



DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

Politik. Anders. Machen.

Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021



Inhalt

Politik. Anders. Machen.	1	Leiharbeit	16
Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz	1	Mietpreisbremse	16
Gerechtigkeit in sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragen	1	Bezahlbarer Wohnraum	16
Weltoffenheit und Vielfalt	1	Unterstützung Alleinerziehender	17
Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit	2	Klima. Anders. Machen.	19
Politik im Dienst der Menschen	2	Ressourcenschutz	19
Unser Initiativprinzip	3	Energiewende	21
Demokratie. Anders. Machen.	4	Green New Deal for Europe	21
Bürger*innenräte	4	Verkehr. Anders. Machen.	23
Bundesweite Volksabstimmungen	5	Nachhaltige Mobilität	23
Unterstützung von Minderheitsregierungen	5	Kostenfreier ÖPNV	23
Wahlrecht ab 16	6	Nachhaltige Stadtverkehrsplanung	24
3 %- Hürde und Ersatzstimme	7	Landwirtschaft. Anders. Machen.	25
Systemisches Konsensieren	7	Ökologische Landwirtschaft	25
Lobbyismus. Anders. Machen.	8	Patentierbarkeit von Lebewesen	26
Verpflichtendes Lobbyregister	9	Reform der Nutztierhaltung	26
Legislativer Fußabdruck	10	Inklusion. Anders. Machen.	28
Offenlegung aller Nebeneinkünfte	10	Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen	28
Parteispenden	11	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	28
Gemeinwohl. Anders. Machen.	12	Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	29
Ein neuer Wohlstandsindikator	13	Gleichberechtigung. Anders. Machen.	30
Bedingungsloses Grundeinkommen	14	Frauenquote	30
12 € Mindestlohn	15		

Abtreibungen	31	Europa. Anders. Machen.	38
Selbstbestimmte und individuell betreute Geburt	31	Flucht und Migration	38
Gewalt gegen Frauen stoppen	31	Waffenexporte	40
Verhütung darf nicht am Geld scheitern	32	Internationale Zusammenarbeit	41
Progressiver Umgang mit Sexarbeit	32	Bildung. Anders. Machen.	42
Verbot sexistischer Werbung	33	Schulbildung soll Bundessache werden	42
Gender Pay Gap – die Lücke schließen	33	Nachhaltige Sanierung von Schulen und Kindergärten	43
Vielfalt. Anders. Machen.	34	Sterbehilfe. Anders. Machen.	44
Ergänzung des Art. 2 Abs. 3 GG	34	Organspende. Anders. Machen.	44
Vereinfachung der Änderung des Personenstandes für Inter- und Transgender-Menschen	34	Impressum	45
Förderung von LGBTQIA+ Jugendarbeit	35		
Antisemitismus auf allen Ebenen entschlossen bekämpfen	36		
Rassismus in Deutschland bekämpfen	37		

Politik. Anders. Machen.

Vieles wird in unserer Gesellschaft neu gedacht: Wie wir uns fortbewegen, wie wir arbeiten, wie wir konsumieren. Aber wir müssen auch Mitbestimmung neu denken. Denn viele Menschen haben ihr Vertrauen in die Parteien verloren; Politische Entscheidungen können nicht mehr nachvollzogen werden. Politik wird als alternativlos verkauft. Diskussionen finden nicht statt. Parteifunktionär*innen fühlen sich nicht den Menschen verpflichtet.

Wir sind Demokratie zum Mitmachen. Ein neuartiges System von Mitbestimmung und Transparenz in der Politik. Während vielen der Status quo als unveränderbar erscheint, zeigen wir, dass es auch anders geht. Unsere neue, partizipatorische Struktur garantiert, dass alle bei uns mitbestimmen und entscheiden können, was in den Parlamenten umgesetzt werden soll. Deswegen haben wir eine Möglichkeit geschaffen, wie auch ohne Parteibuch mitbestimmt werden kann. Gemeinsam erarbeitete Lösungsansätze werden zur Abstimmung gestellt und bei positivem Beschluss in unser Parteiprogramm übernommen.

Wir sind Demokratie mit Werten. Gemeinsame Grundlagen für eine neue Politik. Während viele Entscheidungen anderer Parteien oft wie die Aufgabe von Programm, Werten und Überzeugung wirken, zeigen wir, dass werteorientierte Politik möglich ist. Unsere vier Grundwerte, die als Rahmen für unser Programm dienen, garantieren, dass unsere Politik dem Menschen dient.



Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz

Wir möchten den Menschen das Vertrauen in den Staat und die Politik zurückgeben. Daher stehen wir für eine Öffnung des politischen Systems, mit der wir viele unterschiedliche Menschen für Politik begeistern möchten. Prozesse und Entscheidungen sollen für alle einsehbar und nachzuvollziehen sein. Den Einfluss und Spielraum von Lobbyist*innen möchten wir dabei deutlich einschränken.



Gerechtigkeit in sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragen

Ein freies und selbstbestimmtes Leben für alle erreichen wir nur in einer starken und gerechten Gemeinschaft. Ob arm oder reich: Jeder Mensch verdient die gleiche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und ein würdevolles, gesundes Leben ohne Existenzängste. Die soziale Ungleichheit muss ins Zentrum der politischen Agenda. Sie verursacht die allermeisten Probleme unserer Zeit. Solange wir der Ungerechtigkeit nicht an die ökologische Wurzel gehen, diskutieren wir nur die Linderung der Symptome und die Schwächsten müssen dafür als Sündenböcke herhalten.



Weltoffenheit und Vielfalt

Wir verstehen uns als Gegenentwurf zu erstarkendem Nationalismus und Rechtspopulismus. Die Freiheit, verschieden sein zu können, ist ein kostbares demokratisches Gut. Daher ist eine vielfältige Gesellschaft für uns nicht nur selbstverständlicher Status quo, sondern unabdingbar für eine gute Zukunft. Auch als Partei fördern wir Vielfalt aktiv, durch Quoten und aktive Ansprache, um eine Repräsentanz aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Anstatt Deutschland abzuschotten, engagieren wir uns für eine starke, demokratische EU und eine weltweit menschliche Migrations- und Entwicklungspolitik.



Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit

Schuldenkrise, Digitalisierung aller Lebensbereiche, Klimawandel und weltweite Migrationsbewegungen - in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kommen große Umbrüche und Herausforderungen auf uns zu. Gerade deshalb brauchen wir wieder Visionen in der Politik und müssen zukunftsorientiert und konstruktiv an neuen Ideen arbeiten; an nachhaltigen Lösungen, die unseren Planeten schützen und auch unseren Kindern und nachfolgenden Generationen ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit ermöglichen.

Politik im Dienst der Menschen

Wir streben an, die Politik wieder in den Dienst der Menschen zu stellen. Daher verpflichten wir uns in unserem Ethikkodex zu unseren Werten, zu demokratischer Beteiligung und zu Transparenz.

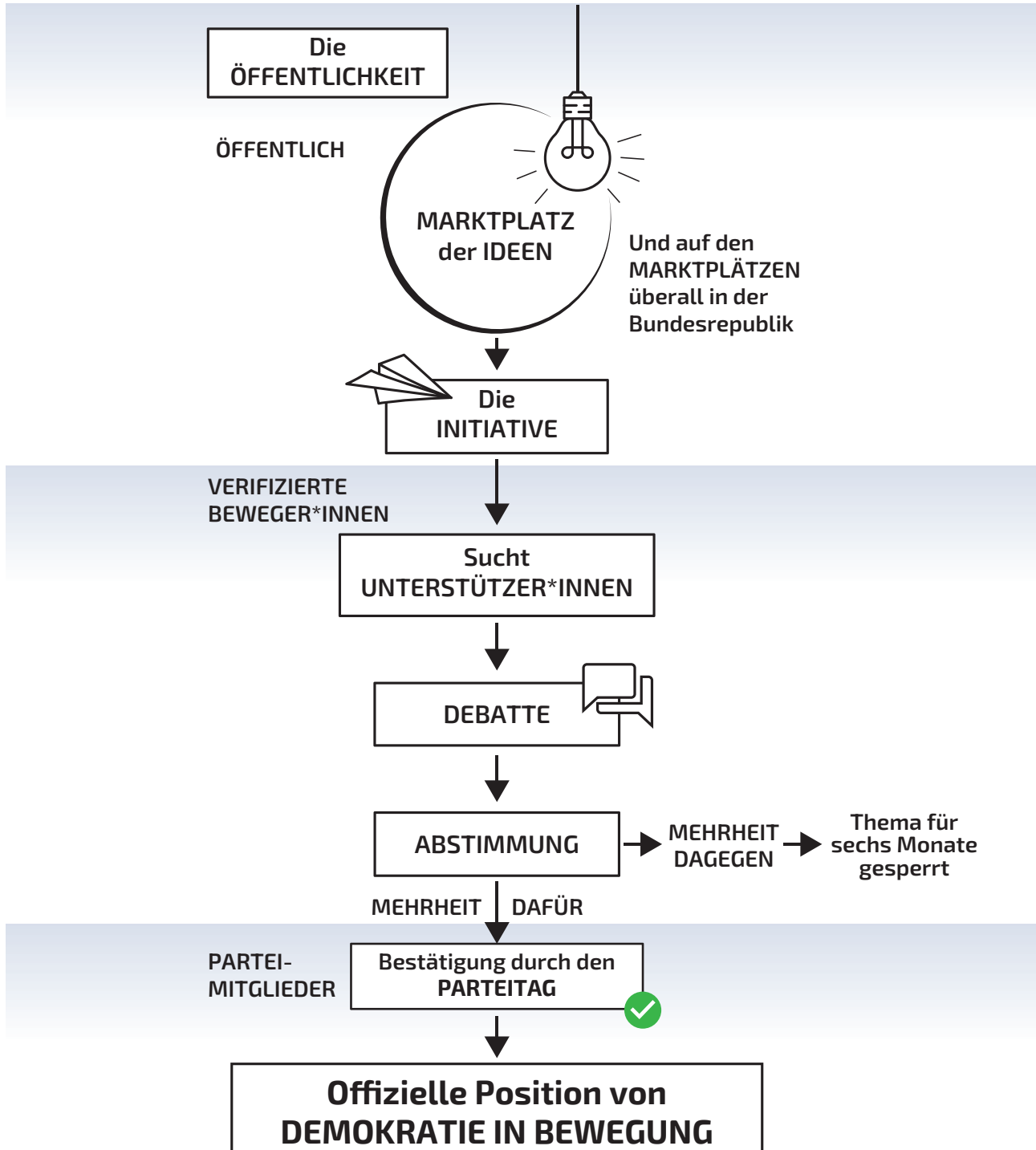
Politik im Dienste der Menschen

Unser Ethik-Kodex



Unser Initiativprinzip

Jede*r kann bei uns Programm machen. So funktioniert es:



Demokratie. Anders. Machen.

Demokratie ist ein Mitmachbetrieb. Doch dieses „Mitmachen“ darf sich nicht auf Parlamentswahlen beschränken. Auch die Arbeit unserer Parlamentarier*innen darf nicht länger von Intransparenz und persönlichen Interessen geprägt sein. Vielmehr muss der Wille der Bürger*innen unmittelbaren Einfluss auf das politische Handeln nehmen - unter Berücksichtigung von Minderheiten. Im Moment wird oft an der Stimmung im Land vorbei regiert. Manche drängenden Probleme wie die Klimakrise werden überhaupt nicht gelöst. Der Einzelne fühlt sich machtlos und hat keine Möglichkeit der Mitentscheidung. Das Ansehen der Parlamentarier*innen sinkt stetig, die Parlamente werden immer größer, Politiker*innen fallen mit dubiosen Maskendeals auf. Nur etwa ein Viertel aller Deutschen vertrauen ihnen¹. Populismus und Hetze scheinen unser System von innen zu zersetzen, Parteien geht es zunehmend um Machterhalt, sie verschwenden enorme finanzielle Mittel und Zeit auf Wahlkämpfe.

Neben dem Vertrauensproblem hat unsere Demokratie auch strukturelle Probleme, die ebenso dazu beitragen, dass Menschen sich von der Politik abwenden. Viele politisch aktive Menschen sind nicht wahlberechtigt, weil sie zu jung sind oder weil sie keinen deutschen Pass haben. Dabei haben die heute heranwachsenden Generationen keine Zeit mehr zu verlieren, eine Politik mitzugestalten, die gerade jetzt über ihre Zukunft entscheidet. Das Wahlrecht mit 16 Jahren ist ebenso eine Frage der Generationengerechtigkeit wie auch der Mitbestimmung. Dies zeigt sich aktuell besonders beim Thema Klimakrise. Insbesondere hier und im Bereich der Bildungspolitik brauchen wir die Stimmen und Ideen der Menschen, die noch weit in der Zukunft mit den jetzt getroffenen Entscheidungen leben müssen, und zwar bei allen Wahlen.

Viele Stimmen fallen bei Wahlen zudem aufgrund der Prozenzhürden hintenüber und begünstigen auf diese Weise eine Konzentration bei einigen wenigen Parteien. Zur Bundestagswahl 2013 scheiterten 15,7 % der abgegebenen Stimmen² an der 5-%-Hürde, bei den unter 25-jährigen sogar nahezu jede fünfte Stimme. Damit haben wir einen neuen Höchstwert an Unterrepräsentanz des Bundestags erreicht. Auch 2017 waren es immer noch 5 % der Stimmen. Zudem werden durch diese Hürde die Wähler*innen dazu verleitet, „das kleinere Übel zu wählen“, weil sie „ihre Stimme nicht verschenken wollen“. Dieses strategische Denken ist weit verbreitet, benachteiligt kleinere Parteien und jüngere Wähler unverhältnismäßig. Und es führt letztlich dazu, dass der Bundestag nicht den wirklichen Wähler*innen-Willen widerspiegelt, und sich Wähler*innen frustriert abwenden.

Bürger*innenräte

Die demokratische Teilhabe von Bürger*innen durch geloste Bürger*innenräte auf allen politischen Ebenen ist ein Ansatz, um das verlorene Vertrauen der Menschen zurückzugewinnen. In verschiedenen Ländern wird dieses Konzept bereits erfolgreich angewandt. So haben in Irland per Losverfahren bestimmte repräsentative Bürger*innenversammlungen bereits die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe und die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches bewirkt. Am 18. Juni 2020 hat der Ältestenrat des deutschen Bundestages auf Empfehlung des Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble beschlossen, dass ein losbasierter Bürger*innenrat dem Bundestag ein Bürger*innengutachten zur Rolle Deutschlands in der Welt vorlegen soll. Dieser wurde mittlerweile durchgeführt³. Das ist ein begrüßenswerter erster Schritt, dem viele weitere folgen müssen. Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident a.D. Horst Köhler wurde ein „Bürgerrat Klima“ durchgeführt, der allerdings nicht vom Parlament oder der Regierung initiiert,

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153820/umfrage/allgemeines-vertrauen-in-die-parteien/>

2 <https://www.bpb.de/cache/images/1/170401-st-galerie.jpg?3665C>

3 <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/>

sondern zivilgesellschaftlich veranlasst und finanziert wurde⁴. Wir fordern Losverfahren für Bürger*innengutachten, damit Probleme nicht ausschließlich von Politiker*innen und deren Berater*innen „gelöst“ werden, sondern unter Berücksichtigung der Perspektive jener Menschen, die es am letztlich auch betrifft.

Anfänglich wäre das Los als Verfahren zur Mitbeteiligung der Bürger*innen auf kommunaler Ebene einzuführen. Auf kommunaler Ebene sollen Vorschläge zur Stadtentwicklung oder Infrastruktur durch ein Gremium aus zufällig ausgewählten Personen, unter Einbeziehung von Bürger*innengesprächen und Expert*innen, entwickelt werden. Jedes Mitglied sollte entlohnt werden, so dass es auch im Beruf stehenden Personen ermöglicht wird teilzunehmen.

Eine Erweiterung dieses Punktes stellen Planungszellen dar. Mit der Methode „Bürgergutachten mit Planungszellen“, von Prof. Dr. Peter Dienel, werden 200 zufällig ausgewählte Bürger*innen befähigt, Gesetzesvorlagen von Grund auf selbst zu erarbeiten. Die Bürger*innen erhalten das notwendige Fachwissen durch Expert*innen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Bürger*innen hierbei Aussagen treffen, die dem Gemeinwohl dienen und den gesunden Menschenverstand beinhalten. Das Losverfahren ermöglicht ein repräsentatives Spektrum der Bevölkerung.

Bundesweite Volksabstimmungen

Wir fordern neben den Volksentscheiden auf Landesebene den Volksentscheid für den Bund in Anlehnung an die Regelungen in den Bundesländern. Dazu müssten Artikel 76 des Grundgesetzes geändert werden, denn der eigentliche Sinn eines Volksbegehrens – die Einbringung von Gesetzesvorschlägen – ist auf Bundesebene bisher ausgeschlossen.

Allgemein fordern wir eine Absenkung der Hürden zu den Unterschriftensammlungen. Vor allem in Zeiten einer Pandemie, aber auch grundsätzlich in unserer digitalisierten Welt, sollen Bund und Länder sichere und datenschutzkonforme Möglichkeiten schaffen, um digitale Unterschriften zu verifizieren und damit für bundesweite Volksabstimmungen geltend und zählbar machen zu können.

Bundesweite Volksabstimmungen stellen neben dem Parlament das zweite Standbein der Demokratie dar. Wir müssen diese stärken und endlich per Gesetz in Deutschland etablieren.



Unterstützung von Minderheitsregierungen

Minderheitsregierungen würden den Parlamentarismus und das Vertrauen in demokratische Strukturen stärken und von sämtlichen Parteien eine neue politische Kultur des konstruktiven Miteinanders einfordern. Eine Minderheitsregierung muss stets mit guten Argumenten Mehrheiten zu einem Themenkomplex anstreben. Dadurch werden auch die Argumente der Oppositionsparteien gehört und bei der Lösungsfin-

⁴ <https://buergerrat-klima.de/>

dung berücksichtigt. Das vielfältige Meinungsbild, welches die unterschiedlichen Parteien und Abgeordneten repräsentieren, kommt bei derartigen Entscheidungsfindungen deutlicher zum Tragen und spiegelt bzw. auf diese Weise auch das Meinungsbild des Volkes besser wieder, als dies eine Mehrheitsregierung abbilden kann.

Das Beispiel der Gesetzesvorlage für die „Ehe für alle“ zeigt, wozu eine lebendige Demokratie in der Lage wäre. Innerhalb einer Woche wurde ein Gesetz verabschiedet, welches in erster Linie durch Stimmen aus dem Lager der Oppositionsparteien zustande kam. Dies war nur möglich, weil die Bundeskanzlerin andeutete, dass bei diesem Thema die Abstimmung von der sonst üblichen Fraktionsdisziplin befreit sein könnte.

Wahlrecht ab 16

Unter 18-Jährige haben viele Rechte. Sie dürfen ihr Testament machen, können einer Organspende zustimmen, Führerscheine erwerben, Parteien gründen und je nach Bundesland auch an Kommunal- oder Landtagswahlen teilnehmen. Daneben nehmen auch ihre Pflichten zu. Beispielsweise müssen sie schon einen Personalausweis besitzen. Für jede*n ist nachvollziehbar, dass Verstandesreife nicht zwingend mit dem Lebensalter einhergeht. Dass junge Menschen am politischen Diskurs teilnehmen, ist in den sozialen Netzwerken sichtbar und vermutlich auch durch diese befördert worden.

In Niedersachsen gibt es das Wahlrecht mit 16 Jahren auf kommunaler Ebene nun schon seit 1996. Baden-Württemberg und andere Bundesländer zogen nach (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein). Auf Landesebene ist das Wählen mit 16 Jahren bisher nur in Bremen, Hamburg und Brandenburg möglich.

Die Erfahrungen in den Ländern zeigen, dass sich in dieser Altersgruppe das vorhandene Interesse an politischen Prozessen durch die Möglichkeit, wählen zu dürfen, verstärkt. In Brandenburg war 2014 die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen mit 41,5 % größer gewesen als in den nächsten Altersgruppen (18 bis 20-Jährige: 34 %; 21 bis 24-Jährige: 26,2 %). Ein Wahlrecht für 16-Jährige auf Bundesebene ist daher überfällig.

Wir können durch das Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre sehr viel gewinnen. Die aktuellen und andauernden Proteste der jüngeren Generation zeigen Wirkung. Sie haben es geschafft, eine politische Willensbildung in Gang zu setzen, an der sich nun auch andere Gesellschaftsgruppen beteiligen. Solche Effekte brauchen wir mehr und öfter.



3 %- Hürde und Ersatzstimme

Auch wenn eine Sperrklausel eine Zersplitterung des Bundestags verhindert, ist der dadurch entstehenden Ungleichheit der Stimmen entgegenzuwirken. Wir fordern die Senkung der Sperrklausel auf 3 % sowie die Einführung eines Ersatzstimmen-Wahlverfahrens.

Viel mehr Menschen würden nach ihrer wahren Überzeugung wählen, wenn sie wüssten, ihre Stimme würde dadurch nicht „verschenkt“, sondern bei Nichterreichen der Sperrklausel nach Präferenz weitergegeben. Wir erwarten, dass dadurch mehr kleinere Parteien Zweitstimmen (und damit die entscheidenden Parteien-Förderungs-Schwelle von 0,5 %) erhalten und sich mehr Menschen aktiv in kleinere Parteien einbringen werden, anstatt sich wie bisher abzuwenden. Insbesondere bei den jüngeren Wähler*innen, die von dieser Einschränkung stärker betroffen sind.

Wir fordern die von „Mehr Demokratie e.V.“ schon 2014 vorgeschlagene Absenkung der Sperrklausel auf 3 %, um mehr Parteien den Einzug in den Bundestag zu ermöglichen und dadurch die Repräsentanz des Volks zu steigern. Des Weiteren fordern wir die Einführung der Ersatzstimme auf dem Stimmzettel: Hierbei kann jede*r Wähler*in entweder über eine Hauptstimme wie bisher eine Partei, eine*n unabhängige*n Kandidat*in ankreuzen und eine Ersatzstimme vergeben, oder entsprechend der eigenen Präferenz die Personen verschiedener Parteien durchnummerieren (1, 2, 3). Beim Auszählen wird dann mehrstufig ausgezählt, wobei jeweils die Partei mit den wenigsten Hauptstimmen gestrichen wird, und von deren Wähler*innen die Ersatzstimmen gewertet werden. Das wird so oft wiederholt, bis nur noch Parteien übrig sind, die die Sperrklausel übersprungen haben (oder die Wähler*innen keine weiteren Präferenzen angegeben haben). Dann kann die Sperrklausel auch mit Hilfe der Ersatzstimmen übersprungen werden, und die Positionen von mehr Wähler*innen werden besser im Bundestag repräsentiert.

Systemisches Konsensieren

Wir setzen daher auf das sogenannte Systemische Konsensieren und sprechen uns dafür aus, diese Methode bei Volksabstimmungen zu verwenden. Systemisches Konsensieren wählt von allen zur Abstimmung stehenden Optionen diejenige aus, die die meisten Abstimmenden mittragen können. Der Schlüssel zum Erfolg liegt dabei darin, dass über die einzelnen Optionen nicht als Ja-Nein-Entscheidung abgestimmt wird, sondern die Abstimmenden den Grad ihrer Zustimmung oder Ablehnung für oder gegen diese Option durch Vergeben einer Punktzahl (ähnlich einer Schulnote) differenziert ausdrücken können.

Lobbyismus. Anders. Machen.

„Die Wahrscheinlichkeit für eine Politikveränderung ist wesentlich höher, wenn diese Politikveränderung von einer großen Anzahl von Menschen mit höherem Einkommen unterstützt wird“.

Diese Passage wurde aus dem Armutsbericht 2016 gestrichen¹. Auf einen Abgeordneten in Berlin kommen ca. 10 Lobbyisten², Abgeordnete haben teilweise höhere Nebeneinkünfte als Diäten³, Unternehmen schreiben Gesetze⁴, Politiker wechseln nach ihrer Tätigkeit in extra geschaffene Vorstandsposten⁵.

Die Liste der Wechsel von der Politik in die Wirtschaft ist lang. So wechselten mit Sigmar Gabriel zur Deutschen Bank, Ronald Pofalla und Christian Schmidt zur Deutschen Bahn, Daniel Bahr zur Allianz Versicherung, Brigitte Zypries zu Bombardier, Barbara Hendricks zur Messe Berlin GmbH, Thomas de Maizière zur Telekom, Hermann Gröhe zu Ecclesia Holding und Dirk Niebel sowie Franz-Josef Jung zu Rheinmetall gleich 10 ehemalige Bundesminister*innen in den letzten Jahren direkt in die Wirtschaft, zudem mit Torsten Albig (Deutsche Post/DHL) und Hannelore Kraft (RAG) zwei ehemalige Ministerpräsident*innen. Auf der Ebene der Staatssekretär*innen vervielfacht sich diese Anzahl noch einmal.⁶ Dabei haben insbesondere Wechsel wie der des ehemaligen Verteidigungsminister Jung zum Rüstungskonzern Rheinmetall oder NRW-Ministerpräsidentin Kraft zu RAG einen sehr faden Beigeschmack.

Doch bereits während ihrer politischen Karriere stehen viele Politiker*innen auf den Gehaltslisten von Unternehmen. Insgesamt haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestags in der letzten Legislaturperiode offiziell über 35 Millionen Euro nebenbei verdient. Die tatsächliche Zahl könnte laut abgeordnetenwatch.de noch höher liegen, denn oft sind solche Einnahmen nicht nachvollziehbar. Alleine 5 Millionen Euro entfielen dabei auf den CSU-Politiker Sebastian Brehm, der CDU-Politiker von der Marwitz und der FDP-Politiker Cronenberg verdienten immerhin noch 2 Millionen Euro. Auf diese Weise erkaufen sich Unternehmen oftmals Zugang zu Politik und Ministerien.

Besonders die sogenannten „Masken-Deals“ der Abgeordneten Nüßlein, Löbel und Hauptmann (alle CDU/CSU), in denen die Parlamentarier ihre Stellung nutzten, um sich persönlich zu bereichern, sind vielen in dieser Hinsicht im Gedächtnis, ebenso wie die Amthor-Affäre, in der Philipp Amthor als Türöffner eines amerikanischen Unternehmens zum Wirtschaftsministerium fungierte⁷.

In der Folge der Amthor-Affäre wurde endlich ein Lobbyregister eingeführt. Ein erster Schritt, aber leider nicht mehr, denn auch dieses löst viele Probleme nicht. Insbesondere der Einfluss von Lobbyist*innen auf den Gesetzgebungsprozess wird nicht weiter beleuchtet. Eine grundsätzliche Einbindung von Vertreter*innen aus der Wirtschaft in den Prozess ist zwar nicht verkehrt, da auf diese Weise Expertise mit

1 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article160306642/Bundesregierung-loescht-heikle-Passagen-aus-Armutsbericht.html>

2 <http://www.br.de/nachrichten/umfrage-bundestagsabgeordnete-lobby-100.html>

3 <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/nebentaetigkeiten/das-verdienen-ihre-abgeordneten-im-bundestag-nebenher>

4 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/lobbyismus-in-bruessel-wie-die-industrie-sich-ihre-gesetze-schreibt-a-837515.html>

5 https://lobbypedia.de/wiki/Seitenwechsel#Beispielef.C3.BCrSeitenwechselderletzten_Jahre

6 https://lobbypedia.de/wiki/Seitenwechsler_in_Deutschland_im_%C3%9Cberblick

7 <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/wie-philipp-amthor-zum-tueroeffner-fuer-augustus-intelligence-wurde>

eingetragen werden kann, allerdings müssen solche Einflüsse immer und zu jeder Zeit transparent und nachvollziehbar sein. Dies ist auch mit dem neuen Lobbyregister nicht der Fall.

Doch nicht nur einzelne Politiker*innen, auch die Parteien selbst lassen sich von der Wirtschaft hofieren. Immer wieder spenden Unternehmen große Summen an Parteien. Dadurch beeinflussen einzelne Konzerne massiv die politische Agenda in ihrem Sinne. Beispiele sind eine Spende der VHB Grundstücksverwaltung an die CDU (01.06.2017, 100.000 Euro) und Spenden der Daimler AG an die SPD und CDU (27. und 28.04.2017, jeweils 100.000 Euro). Im letzten Jahr erhielten die Parteien insgesamt 7,3 Millionen Euro aus Großspenden⁸.

Ein verbreitetes Instrument dabei ist das Parteisponsoring. Dabei bezahlen Unternehmen Parteien für bestimmte Dienstleistungen - beispielsweise für einen Stand auf einem Parteitag. Einkünfte aus Parteisponsoring müssen, im Gegensatz zu Parteispenden, nicht einzeln in Rechenschaftsberichten aufgeführt werden.

Durch private Parteispenden beeinflussen auch einzelne Personen massiv die politische Agenda in ihrem Sinne. Dabei werden Privatspenden oft gestückelt, um die Veröffentlichungspflicht zu umgehen⁹. Mitbestimmung darf keine Frage des Geldes sein.

Die Lobby agiert aber nicht nur über Zuwendungen an Abgeordnete und Parteien politisch. Ihre Vertreter*innen sind oftmals direkt an Gesetzen beteiligt - durch Beibringen von Expertise und Stellungnahmen. Dies geschieht oft auf mittlerer Dienstebene, fern von den Augen von Presse und parlamentarischer Kontrolle. Mangelnde Transparenz erschwert aber genau diese kontrollierende Arbeit. Ob ein Gesetz durch Sachargumente oder auf Druck einzelner Lobbyist*innen entstanden ist, ist daher häufig nicht zu erkennen.

Viele Menschen begreifen den Komplex „Lobbyismus“ als Problem, doch auf politischer Ebene passiert wenig. Dadurch wird das Vertrauen in die Politik und ihre Akteure nachhaltig geschädigt. Wir sind davon überzeugt, dass es sich hierbei um eines der Kernprobleme unseres demokratischen Systems handelt. Es führt dazu, dass sich viele mehrheitsfähige Ideen nicht durchgesetzt haben. Viele Reformen wurden verschleppt oder zur Seite gelegt. Die Menschen haben immer mehr das Gefühl, sie werden von der Politik nicht vertreten und es sei egal wen oder wie radikal sie wählen.

Es sollte eine unserer dringlichsten Aufgaben sein, die Probleme anzusprechen und Alternativen aufzuzeigen und zu leben.

Verpflichtendes Lobbyregister

Deutschland hat nun ein Lobbyregister. Aus unserer Sicht positiv zu werten ist, dass sich Lobbyist*innen, die im Bundestag, bei der Bundesregierung und in ihren Ministerien tätig werden, sich (mit wenigen Ausnahmen) registrieren müssen, und ein Nichtbefolgen der Registrierungspflicht zu Sanktionen und Bußgeldern führen kann. Auftraggeber*innen müssen benannt werden und erfolgsabhängige Honorare für Lobbyist*innen sind künftig untersagt.¹⁰

Allerdings besteht noch weiterer Handlungsbedarf. Der Lobbyfußabdruck für Gesetze („exekutiver Fußabdruck“) fehlt vollständig. Lobbytreffen von Regierungsmitgliedern werden weiterhin nicht veröffent-

⁸ <https://de.statista.com/infografik/25224/summe-der-grossspenden-an-parteien-im-bundestag-2020-2021--in-euro-/>

⁹ <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2017-02-01/cdu-grossspende-gestueckelt-100000-euro-blieben-wochenlang-im-dunkeln>

¹⁰ <https://lobbycontrol.de/2021/03/das-lobbyregister-kommt/>

licht. Lobbyakteur*innen müssen nicht angeben, worauf ihre Lobbyarbeit genau zielt, und Lobbydienstleister*innen müssen zwar Auftraggeber*innen benennen, aber Ausgaben und Ziele nicht pro Auftrag ausweisen. Außerdem können Angaben zu Finanzierung und Lobbyausgaben verweigert werden. Weiter kritisieren wir, dass es weitreichende Ausnahmen insbesondere für Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenverbände sowie Kirchen gibt.

Ein Lobbyregister nach DiB ist dabei vor allem eines: Transparent, umfassend und obligatorisch.

Legislativer Fußabdruck

Ein legislativer Fußabdruck ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz. Er erleichtert die kontrollierende Arbeit der Presse und der Oppositionsparteien. An Gesetzen arbeiten zahlreiche Menschen gemeinsam. Beamt*innen in Ministerien und Abgeordnete, aber auch Lobbyist*innen. Sie wirken beratend oder geben Stellungnahmen zu Entwürfen ab.

Interessenvertretung an sich ist wünschenswert und ein Grundstein unserer Demokratie. Gesetze müssen allerdings Interessen ausgewogen und im Sinne der gesamten Bevölkerung entstehen.

Wir fordern daher, in Verbindung mit einem Lobbyregister, den verpflichtenden legislativen Fußabdruck für alle Gesetze. Es muss immer klar ersichtlich sein, wer zu welcher Zeit in wessen Auftrag an einem Gesetz geschrieben hat. Zudem müssen alle Stellungnahmen zum Gesetzentwurf von Lobbyist*innen (Verbände, Unternehmen, NGOs u.ä.) zeitnah und vollständig veröffentlicht werden.

Der bisweilen ungehemmte Einfluss der Wirtschaft in die Politik erzeugt ein Grundmisstrauen, dass nicht nur das Vertrauen in die Politik nachhaltig schädigt, sondern auch Verschwörungsmythen immer wieder neuen Auftrieb gibt. Um dem entgegen zu wirken und wieder Vertrauen in die Entscheidungen zu schaffen, benötigen wir Transparenz auf allen Ebenen.



Offenlegung aller Nebeneinkünfte

Abgeordnete kassieren zum Teil horrende Summen, ohne dass sie ihre Kunden benennen müssen. Um dem dadurch entstehenden Vertrauensverlust in die Politik entgegen zu wirken, benötigen wir vor allem Transparenz. Eine verpflichtende und umfassende Veröffentlichung aller Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau ist dabei ebenso essentiell wie die Herkunft dieser Gelder, auch und gerade bei Anwalt*innen und Unternehmensberater*innen. Nur mit lückenloser Transparenz und damit einhergehender Kontrolle durch die Parlamente kann das verloren gegangene Vertrauen wieder hergestellt werden. Zudem sind hier auch Sanktionen für Verstöße gegen diese Regeln angebracht und angemessen.

Wir gehen an dieser Stelle mit gutem Beispiel voran. Durch unseren Ethik-Kodex verpflichten sich alle Fürsprecher*innen zur vollständigen Offenlegung ihrer Nebeneinkünfte und zum Verzicht auf Nebentätigkeiten. Des Weiteren verpflichten wir uns, eine Karenzzeit von 3 Jahren zwischen dem Ausstieg aus der Politik

und der Aufnahme einer leitenden Wirtschaftstätigkeit, die eine inhaltliche Überschneidung mit dem vorherigen Mandat aufweist, einzuhalten.

Parteispenden

Eine Begrenzung und mehr Transparenz bei Parteispenden ist ein wichtiger Schritt zur Eingrenzung des ausufernden Lobbyismus. So sollen private Spenden an Parteien zukünftig einen Betrag von maximal 50.000 € pro Person und Jahr nicht überschreiten dürfen. Spenden über 2.000 € müssen dabei sofort unter Angabe von Verwendungszweck und Name des*der Spender*in veröffentlicht werden.

Spenden von Unternehmen dagegen sollen unter Berücksichtigung einer Bagatellgrenze von 500 € für Sachspenden wie Räumlichkeiten gänzlich verboten werden. Ebenso verboten werden soll das sogenannte Parteisponsoring, also die verdeckte Finanzierung von Parteien über bezahlte Dienstleistungen. Während einer Übergangszeit von 3 Jahren dürfen Parteien Unternehmensspenden und Parteisponsoring bis 10.000 € annehmen. Jede Zuwendung muss allerdings unverzüglich veröffentlicht werden.

Ein Verbot von Unternehmensspenden und Parteisponsoring würde eine Neuausrichtung der eigenen Finanzierung der Parteien nötig machen. Parteien müssten sich auf Mitgliedsbeiträge, Kleinspenden und engagierte Ehrenamtliche konzentrieren. Dies würde den Einfluss der Wirtschaft auf die Parteien beschneiden und die einzelnen Bürger*innen stärken. Auf diese Weise wird Vertrauen wiederhergestellt.

Wir gehen da mit gutem Beispiel voran. In unserer Satzung verpflichten wir uns, alle Privatspenden über 1000 Euro unverzüglich mit Name, Summe und ggf. Verwendungszweck zu veröffentlichen. Spenden von Unternehmen haben wir in Gänze laut unserer Satzung ausgeschlossen.

*Maskenaffären, schwarze Kassen und das hektische nachträgliche Meldung von Nebeneinkünften bei Entdeckung haben das Vertrauen in die Parlamentarier*innen und Parteien schwer erschüttert. Nur lückenlose Transparenz kann das verloren gegangene Vertrauen wieder herstellen.*



Gemeinwohl. Anders. Machen.

Das Gemeinwohl muss wieder im Vordergrund von Gesellschaft, Politik und Verwaltung stehen und eine bloße gewinnorientierte Handlungsweise, wie sie mittlerweile in vielen Bereichen gang und gäbe ist, ablösen.

Das Geld aus dem gesamtwirtschaftlichen Erfolg ist gegenwärtig sehr ungleich verteilt, darum bedarf es hier eines grundlegenden Umdenkens: Das Gemeinwohl muss in den Vordergrund gerückt werden. Wir müssen begreifen, dass jede Leistung, egal ob Erwerbsarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Nachbarschaftshilfe, Zeit, die mit Kindern verbracht wird, oder auch kreative und kulturelle Arbeit, zum Erfolg einer Gesellschaft beiträgt, letztlich auch den Wert dieser Gesellschaft ausmacht.

Das Gemeinwohl steht hierbei im Vordergrund; alle Mitglieder unserer Gesellschaft tragen ihren Teil dazu bei. Gerade in der heutigen Zeit, in der Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Existenzangst, Überlastung, Druck, Ausbeutung und inakzeptable Arbeitsbedingungen dafür sorgen, dass in unserer Gesellschaft Neid und Missgunst herrschen, dass viele Menschen nahezu empathielos den Druck an andere, schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft weitergeben, müssen wir alle notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir wieder zu mehr Rücksichtnahme, mehr Miteinander, mehr Gemeinschaft, mehr Menschlichkeit, zurückkehren können. Doch leider lässt unsere Gesellschaft ihre Schwächsten oft alleine.

So leben in Deutschland rund 1,6 Millionen Alleinerziehende (90 % sind Frauen) mit ca. 2 Mio. Kindern. Sie machen 20 % aller Familien aus. Über 67 % aller Alleinerziehenden sind erwerbstätig, trotzdem liegt ihr Armutsrisiko bei 42 %. Die Folgen der prekären Situation von Alleinerziehenden sind soziale und materielle Benachteiligung und Ausgrenzung von über 2 Millionen Kindern von Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Auch chronische Erschöpfung sowie gesundheitliche Schäden für Alleinerziehende, da der ständige Spagat zwischen existenzsichernder Erwerbstätigkeit und qualitativer und quantitativer Betreuung der Kinder Alleinerziehende physisch und psychisch überlastet.

Nach Auskunft der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. ist die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland im Jahr 2018 auf rund 542.000 gestiegen - ein Plus von 118 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010. Laut BAG sind vor allem Männer betroffen. Aktuell seien aber auch 19.000 Kinder von Obdachlosigkeit betroffen. Schutzräume für Kinder und insbesondere auch Frauen fehlen.

Wir alle sollten uns auch darüber bewusst sein, dass der gegenwärtige Zuspruch der nationalistischen Strömungen nicht deshalb so stark ist, weil deren Vertreter tragfähige Lösungen bieten würden, sondern weil die Politik der vergangenen Jahrzehnte in unserer Gesellschaft den passenden Nährboden hierfür bereitet hat, indem sie auf verschiedenste Weise große Teile der Gesellschaft von der Teilhabe am Wohlstand unserer Gesellschaft immer mehr ausschließt bzw. diese das Gefühl haben, abgehängt, benachteiligt und vergessen zu werden.

Für den Erhalt unserer Demokratie ist es dringend erforderlich, dass alle Gesetzesentwürfe und politischen Entscheidungen darauf geprüft werden, ob sie der Allgemeinheit zu Gute kommen oder nur den Einzelinteressen weniger mächtiger Firmen, Personen oder Personengruppen dienen. Gleichzeitig wächst die Ungleichheit in Deutschland immer weiter. Während wenige Menschen, Unternehmen und Konzerne große Vermögen anhäufen und Millionen verdienen, werden immer mehr Menschen finanziell abgehängt. Löhne, die am oder unter dem Existenzminimum liegen, verfestigen diese Situation. Für die soziale Gerechtigkeit muss dieses Auseinanderdriften von Wohlstand und Besitz in unserer Gesellschaft dringend gestoppt werden: Insgesamt besitzen die wohlhabendsten 10 Prozent der Haushalte in Deutschland etwa 60 Prozent des Gesamtvermögens. Die unteren 20 Prozent besitzen gar kein Vermögen. Etwa 9 Prozent aller

Haushalte sind verschuldet.¹ Die Renten reichen nach 40 Jahren Beschäftigung bei immer mehr Personen nicht aus, Wohnraum wird immer teurer. Für viele Menschen reicht der Mindestlohn nicht zum Leben.

„Wer Mindestlohn verdient und in einer westdeutschen Stadt wohnt, kann seinen Existenzbedarf nicht decken.“ Das berechnete die Bundesregierung als Reaktion auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion.² Viele Menschen dagegen bekommen nicht einmal den Mindestlohn, weil sie in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Zudem hat sich Leiharbeit als probates Mittel für Unternehmen etabliert, den eigenen Haustarifvertrag mit oftmals deutlich besseren Sozialleistungen zu unterlaufen. Leiharbeiter*innen verdienen für dieselbe Arbeit im Schnitt zwischen 20 bis 25 Prozent weniger als regulär Beschäftigte. Hinzu kommt eine deutlich höhere Belastung der Entliehenen. Rund eine Million Beschäftigte gibt es in Deutschland in der Leih- und Zeitarbeit. Sie arbeiten in 11.000 Unternehmen. Sie alle sind ganz oder in Teilen von der Teilhabe ausgeschlossen.

Für die Gesellschaft wichtige Komponenten der Grundversorgung werden den Regeln des Kapitalmarktes unterworfen. Das Gesundheitswesen verliert immer mehr den Menschen aus dem Blick, während es auf die Maximierung von Gewinnen hin optimiert wird. Die Preise von Grundnahrungsmitteln und Trinkwasser sind teilweise in den Händen von Spekulant*innen. Öffentlicher Nahverkehr und Kultur schließen oft schon finanziell die Teilhabe von finanziell schwachen Menschen aus.

Die Gesellschaft wird stattdessen zur Gewinnmaximierung genutzt. Während Kosten oft durch Personalabbau oder die Annahme staatlicher Finanzhilfen vergesellschaftet werden, werden die Gewinne auf der anderen Seite durch Auszahlung von Dividenden oft privatisiert. Die Autoindustrie wird vom Staat mit Milliarden unterstützt, führt aus Steuermitteln finanzierte Kurzarbeit ein und entlässt Mitarbeiter*innen, gleichzeitig zahlt sie aber Millionen an Teilhaber*innen aus. Das wirft ein schlechtes Licht auf die Politik und die Wirtschaft, erneut wird das Vertrauen der Menschen erschüttert.

Ebenso ist der deutsche Wohnungsmarkt der freien Marktwirtschaft schutzlos ausgesetzt. Koalitionsbedingt wurde die Mietpreisbremse mit Lücken versehen, die heute dafür sorgen, dass die Mieten in bestimmten urbanen Zentren sogar noch stärker und schneller steigen als vorher, wie beispielsweise in Stuttgart, Hamburg oder Berlin. Außerdem bereinigt und homogenisiert dies die Viertel der urbanen Gebiete. Die Innenstadt bleibt nur noch den Besserverdienern zum Wohnen und alle anderen werden an den Stadtrand verdrängt. Wohnungen, die ab Oktober 2014 errichtet wurden, sind von der Mietpreisbremse ausgenommen. Auch nach einfacher Modernisierung darf der Mietpreis 11 % über dem örtlichen Mietpreis liegen. Zudem darf eine einmal zulässig vereinbarte Miete bei Wiedervermietung weiter verlangt werden.

In Deutschland wurde nach dem Bauboom der 70er Jahre fast flächendeckend versäumt, den bestehenden Wohnraum regelmäßig auf einen modernen Stand zu bringen. In den letzten Jahren hat der Bedarf an Wohnraum, vor allem in den Ballungsgebieten, enorm zugenommen. Leider hat man es ebenso versäumt, rechtzeitig mit dem Bau weiteren Wohnraumes zu beginnen. Das Ergebnis: Heute findet man vorrangig zwei Arten von Wohnraum vor - uralt und heruntergekommen oder modern und unbezahlbar. Bezahlbarer Wohnraum in der Fläche dagegen fehlt.

Ein neuer Wohlstandsindikator

In einer Zeit, in der immer weniger Menschen am monetären Wohlstand teilhaben und in der die Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands immer mehr auf Kosten der Umwelt oder anderer Länder erfolgt, halten

¹ <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-wie-sind-die-vermoegen-in-deutschland-verteilt-3579.htm>

² <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hohe-mieten-mindestlohn-reicht-nicht-zum-leben-a-1098550.html>

wir das BIP als Indikator für Wohlstand für nicht mehr zeitgemäß. Solange das Bruttoinlandsprodukt die Messlatte für Wohlstand bleibt, wird sich die Politik an einer Steigerung des BIP ausrichten. Das ist eine Politik, die sich nicht an den Interessen der Gesellschaft und zukünftiger Generationen, geschweige denn den Interessen einer fairen Weltgesellschaft ausrichtet. Wir wollen den Wirtschaftswachstumshype in Frage stellen und eine Maßeinheit finden, die nicht nur den wirtschaftliche Erfolg einer Nation spiegelt, sondern aussagt, wie es den Menschen in einer Gesellschaft geht.

Dass die Zufriedenheit einer Nation nicht mit einem steigenden BIP wächst, ist mittlerweile in zahlreichen Studien belegt. Die Bürger*innen von Singapur gehören zum Beispiel global gesehen zu den produktivsten der Welt mit einem Pro-Kopf-Einkommen von durchschnittlich 51.000 US \$, wohingegen die Bürger*innen Costa Ricas nur ein bescheidenes pro Kopf Einkommen von 12.000 US \$ erwirtschaften. Trotzdem bekundeten die Bürger*innen Costa Ricas in einer Studie des „Happy Planet Index“ eine viel höhere Lebenszufriedenheit als die Bürger*innen Singapurs.

Wir fordern, Anstrengungen zur Findung eines neuen Wohlstandsindikators für die Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, und ein politisches Programm mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Dabei soll sie sich an bestehenden Lösungen orientieren, Expert*innen sowie die Menschen in Deutschland einbeziehen.

Statt alleine das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Leistung zu beachten, möchten wir zusätzlich Parameter wie Zufriedenheit, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in den Wohlstandsindikator einbeziehen. Nicht Wachstum, sondern das gute Leben aller in der Gesellschaft ist die Bedingung politischen Erfolges.



Bedingungsloses Grundeinkommen

Seit mehr als 20 Jahren wird in den Medien und in politischen Kreisen intensiv über ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) diskutiert. Viele Ideen basierten lediglich auf einer Grundsicherung des Existenzminimums, dem Kampf gegen Armut. Als Folge daraus entstanden eine große Anzahl verschiedener Modellen des BGE, die jedoch allesamt das gesellschaftliche Potential eines BGEs verkennen.

Stattdessen wurde versucht, das bestehende System von Hartz IV zu verändern. Die Vorschläge reichten von einer Erhöhung der Sätze bis zur Sanktionsfreiheit. Die Vorschläge endeten in der Regel als Hartz IV-de-luxe. Das BGE sollte allerdings vielmehr als Teilhabe am gesamtwirtschaftlichen Erfolg angesehen werden, der ohne die Arbeit vieler Menschen nicht möglich wäre.

Wir wollen Hartz IV ersatzlos beenden. Unser Ziel ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen und ein Arbeitslosengeld, dass im Falle einer Arbeitslosigkeit den Lebensstandard auffangen kann. Ein solches Arbeitslosengeld soll 70 % des Nettoeinkommens der letzten 6 Monate umfassen und monatlich um 2 % abschmelzen. Dieses Arbeitslosengeld soll eine Maximalhöhe aber auch, so lange es noch kein BGE gibt, eine Mindesthöhe haben.

Auf lange Sicht fordern wir ein Bedingungsloses Grundeinkommen, das als grundlegendes, soziales Menschenrecht beschrieben und festgelegt, und durch das politische Gemeinwesen gewährleistet wird. Es muss den vier Kriterien des Netzwerk Grundeinkommen entsprechen: Es muss die Existenz und Teilhabe der Menschen sichern, für alle Menschen muss ein individueller Rechtsanspruch auf das BGE bestehen, es darf keine Bedürftigkeitsprüfung geben, ebensowenig, wie es keinen Zwang zur Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen geben darf.

Wir haben ein Modell entwickelt, das sich an den oben genannten vier Kriterien ausrichtet. Die Finanzierung ruht auf verschiedenen Säulen. Ausgangspunkt ist der Pfändungsfreibetrag von derzeit 1.252,64 € (2021). Die Sozialversicherungen bleiben paritätisch erhalten, unter Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze.

Teilhabe ist ein grundlegender Teil eines menschenwürdigen Lebens. Doch leider sind aktuell viele Menschen finanziell von vielem ausgeschlossen. Ein BGE würde genau da ansetzen und Teilhabe ermöglichen, indem es auch die ehrenamtlichen und unsichtbaren Leistungen der Menschen honoriert.



12 € Mindestlohn

Eine wöchentliche Arbeitszeit von 37,7 Stunden mit einem Mindestlohn von derzeit 9,35 € reicht in vielen Teilen Deutschlands nicht für ein würdevolles Leben und gesellschaftlicher Teilhabe. Die schrittweise Anhebung auf 10,45 € im Jahre 2022 ist nicht ausreichend. Wir fordern deshalb eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 €. Gruppen, die zur Zeit vom Mindestlohn ausgeschlossen sind (Azubis, Praktikant*innen, Langzeitarbeitslose) sollen mindestens 70 % des Mindestlohns verdienen. Die Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können und ein höherer Mindestlohn ist ein erster Schritt gegen die immer größer werdende Ungleichheit zwischen Arm und Reich. Die Vergangenheit zeigt, dass der Mindestlohn für weniger Minijobs und für mehr reguläre, sozialversicherte Arbeitsverhältnisse sorgt.

Der Mindestlohn soll dabei auch in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen gelten. Es widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz, Arbeitnehmer*innen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die Aufträge gewerbetreibender Firmen bearbeiten, nicht den Mindestlohn zu bezahlen. Insbesondere widerspricht es den Grundsätzen der Integration bzw. Inklusion, Menschen mit Behinderungen in gesonderten Werkstätten zu beschäftigen. Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden so daran gehindert ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu verdienen. So ist keine finanzielle Teilhabe möglich.

Wir fordern den gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Menschen mit Behinderungen in WfbM³, Praktikant*innen, Strafgefangene) arbeiten und dort Aufträge für gewerbetreibende Firmen bearbeiten. Dieser kann stufenweise eingeführt werden. Die Mindestforderung für den Übergang sind 450 Euro netto Mindestlohn ohne Abzüge und Anrechnung auf die Grundsicherung oder Rente. Nach spätestens 5 Jahren soll der gesetzliche Mindestlohn eingeführt werden.

³ Werkstatt für behinderte Menschen

Leiharbeit

Es ist ungerecht, dass Menschen, die mit mehr Belastung und Unsicherheit durch ihren Beruf rechnen müssen, weniger verdienen als ihre Kolleg*innen. Einstellung von eigenen Mitarbeiter*innen bedeutet Verantwortung und finanzielle Verpflichtungen. Entscheiden sich Arbeitgeber*innen für Leiharbeiter*innen, so muss diese weggefallene Verpflichtung durch höhere Vergütungen kompensiert werden.

Die Bezahlung von Leih- und Zeitarbeiter*innen muss aufgrund der erhöhten Anforderungen 10 % höher ausfallen als von regulär Beschäftigten am gleichen Arbeitsplatz. Dieser Betrag ist zu 100 % in Form eines Lohnzuschlages an die Leiharbeiter*innen ausbezahlen. Um bei der Entleihung in Unternehmen, die lediglich Mindestlohn zahlen, eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen, gleich Qualifizierten im genannten Unternehmen zu vermeiden, ist ein Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche festzulegen, welcher pauschal 20 % über dem allgemeinen Mindestlohn zu liegen hat. Leih- und Zeitarbeiter können höchstens 6 Monate an den gleichen Betrieb verliehen werden, danach müssen sie fest eingestellt werden. Betriebsräte müssen der Einstellung über Werkverträge zustimmen, um Lohndumping durch Werkverträge zu verhindern.

Mietpreisbremse

Wir fordern, dass der Artikel 14 GG Absatz 2 in der Praxis der Wohnungsvermietung wieder deutlicher zum Tragen kommt, und die Immobilien- bzw. Wohnungsbesitzer spürbar in die Verantwortung genommen werden. Dabei sollen Lücken geschlossen werden, die dazu führen, dass das MietNovG⁴ nicht greift.

Die Mietpreisbremse muss für alle Wohnungen gelten, egal ob möbliert, als Gewerbemietvertrag oder zur Untermiete. Erstvermietungen einer Wohnung nach einer umfassenden Modernisierung dürfen nicht weiterhin ausgeschlossen werden. Nach einer Modernisierung sollen außerdem nur noch 8 % der anfallenden Modernisierungskosten auf Mieter umlegbar sein. Insgesamt sollen dabei Modernisierungskosten gekappt werden. Die umlegbaren Kosten sollen auf 3 € je Quadratmeter innerhalb von 8 Jahren begrenzt werden.

Außerdem fordern wir, dass die Zahlenbasis zur Erstellung eines Mietspiegels auf acht Jahre ausgeweitet werden soll. Dieser soll vor Gericht gleichrangig mit einem gerichtlichen Sachverständigengutachten behandelt werden. Bei der Berechnung von Mieterhöhungen, Modernisierungsumlagen, etc. soll zudem nicht mehr der im Mietvertrag vereinbarte Wert maßgeblich sein, sondern die faktische Wohnungsgröße.

Zudem fordern wir die Einführung einer Schonfrist. Zahlen Mieter*innen in einer zu bestimmenden Schonfrist Mietrückstände vollständig zurück, so wird dadurch sowohl eine fristlose als auch eine ordentliche Kündigung unwirksam.

Bezahlbarer Wohnraum

Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um Wohnraum für alle Bürger*innen zur Verfügung zu stellen. In angemessener Größe und Ausstattung sowie zu einem vertretbaren Preis.

Deshalb muss zusätzlicher Wohnraum bedarfsabhängig geplant und gebaut werden. Dazu sollen Zielvorgaben der staatlichen Verwaltung über die Anzahl und Größe und Lage der benötigten Wohnungen formuliert und entsprechend umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine flächendeckende Ermittlung der jeweiligen ortsangemessenen Mietobergrenze. Ein Weg wäre die Einsetzung von Förderprogrammen zur Schaffung des ermittelten Wohnraumbedarfs.


⁴ Mietrechtsnovellierungsgesetz

<https://www.bundesgerichtshof.de/DE/Bibliothek/GesMat/WP18/M/MietNovG.html>

Die Privatisierung von bisher in öffentlichem Besitz befindlichen Wohnungen soll gestoppt werden. Löhner im Haushalt dürfen nicht durch eine Veräußerung des „Tafelsilbers“ gestopft werden, zumal damit zwangsläufig auch die langfristigen Mieteinnahmen wegfallen.

Als weiterer Schritt ist die 1989 abgeschaffte Gemeinnützigkeit von Wohnungsbaugesellschaften wieder einzuführen. Städtische Wohnungsbaugesellschaften haben als Korrektiv für den Immobilienmarkt zu fungieren. Im ländlichen Raum übernehmen Gebietskörperschaften die Funktion von städtischen Immobiliengesellschaften. Hierbei muss aber gelten, dass Kommunen nicht in Konkurrenz zu anderen Kommunen in den Kampf um Zuzug von Bürger*innen treten dürfen. Auch gemeinwirtschaftliche Wohnformen wie Wohnungsgenossenschaften sollen weiter gestärkt und gefördert werden.

Bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind einerseits neue architektonische Ansätze wie Minihäuser und flexible Wohnmodule zu fördern, andererseits aber auch die Legalisierung sowie Standardisierung bereits bestehender, unkonventioneller Wohnformen wie die „Kaisenhäuser, Wagenburgen, Kleingartenanlagen etc.“ voranzutreiben. Hierdurch werden verschiedene Wohnkonzepte für unterschiedliche Zielgruppen im ländlichen, aber auch städtischen Raum ermöglicht. Eine Anpassung der bestehenden Bauordnungen ist hierbei unerlässlich.



Wohnen ist ein Menschenrecht. Darum muss ein menschenwürdiges Wohnen auch jedem Menschen ermöglicht werden, ein Zuhause darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Die Mietpreisbremse und die Förderung von bezahlbarem Wohnraum sind hier die richtigen Hebel.

Unterstützung Alleinerziehender

Alleinerziehende und ihre Kinder bedürfen umfangreicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen. Hierbei soll jedoch ausdrücklich nicht die Vollerwerbstätigkeit der Alleinerziehenden gefordert werden. Stattdessen sollen sie umfangreich entlastet werden. Insbesondere fordern wir eine höhere steuerliche Entlastung für Alleinerziehende, Familiensplitting statt Ehegattensplitting und die Förderung von Kindern durch eine Grundsicherung sowie keine steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden, wenn sie Wohngemeinschaften mit Erwachsenen bilden. Außerdem regen wir steuerliche Vergünstigungen für Arbeitgeber an, die Alleinerziehende einstellen und sich hier auch in den Arbeitszeiten flexibel und verständnisvoll zeigen.

Zudem sollen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und einer Erwerbstätigkeit von 50 % einer Vollzeitstelle mit Lohnersatzleistungen bedacht werden. Es muss möglich sein, dass eine Alleinerziehende mit einer Teilzeitstelle und staatlichem Anerkennungsbeitrag ein ausreichendes Einkommen erzielen kann. Dies umfasst auch einen vollen Lohnausgleich bei Krankheit und Betreuungspflichten der Kinder (Ferien, Brückentage, Lehrerausflug, Kita-Streik etc.). Umfassende Kinderbetreuung könnte diese Forderung ergänzen bzw. entlasten. Wir fordern zudem freien Eintritt für die Benutzung aller öffentlichen Einrichtungen (Schwimmbäder, Museen, Büchereien etc.) und einen freien ÖPNV für Alleinerziehende und ihre Kinder, solange es keinen allgemeinen kostenlosen Nahverkehr gibt

Wir setzen uns für einen umfassenden Ausbau der unentgeltlichen Kinder- und Hortbetreuung für Alleinerziehende (auch Abends und am Wochenende und in Kindergarten- und Schulferienzeiten, Notprogramme bei Streik und Krankheit) ein. Viele arbeiten im Niedriglohnsektor mit Arbeitszeiten auch abends, nachts und am Wochenende oder im Schichtdienst, so dass hier eine erhöhte Notwendigkeit besteht. Darüber hinaus benötigen sie auch Kinderauszeiten für die eigene Erholung und Fürsorge. Helfen könnten an dieser Stelle ebenso staatlich geförderte Wohnprojekte für Alleinerziehende. Viele Alleinerziehende wünschen sich Wohnformen, in denen sie sich gegenseitig unterstützen können. Möglich wäre hier auch die Kombination mit Senioren, die bereit sind bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Auch in der Altersvorsorge möchten wir Alleinerziehende entlasten. Wir fordern den kompletten Ausgleich der Familienarbeitszeit durch Rentenpunkte, ebenso wie die staatliche Förderung von Teil- und Vollzeitstellen mit hohem Homeoffice-Anteil.

Zu guter Letzt fordern wir die Durchsetzung von sämtlichen Kindesunterhaltsansprüchen durch die Jugendämter. Seit 2017 wird nun zwar der Unterhaltsvorschuss für Kinder bis 18 Jahre gezahlt. Dieser liegt jedoch max. bei 268 € pro Kind. Nur 50 % der Unterhaltspflichtigen zahlen auch tatsächlich Unterhalt. Die Gründe hierfür liegen nach einer Befragung der betroffenen Alleinerziehenden bei Zahlungsverweigerung durch die Unterhaltspflichtigen (48 %) oder der fehlenden Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen (43 %). 70 % der Alleinerziehenden haben Schwierigkeiten mit der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche. Hier müssen die Jugendämter konsequenter eingreifen. Ähnliches gilt bei der Durchsetzung von Betreuungszeiten. Wenn das Sorgerecht beiden Eltern zugesprochen wurde, besteht auch eine Verpflichtung beider Eltern zur Wahrnehmung dieses Sorgerechts. Solange dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht, was bei geteiltem Sorgerecht nicht anzunehmen ist, kann ein Elternteil die 50-prozentige Wahrnehmung der Kinderbetreuung durch das andere Elternteil einfordern.

DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Klima. Anders. Machen.

Die Folgen der Klimakrise sind in allen Bereichen spürbar: Dürren und Unwetter machen ganze Landstriche unfruchtbar, zerstören Ernten und Infrastruktur. Der Anstieg des Meeresspiegels bedroht Bewohner*innen vieler Inseln und Küstenregionen. Die natürlichen Ressourcen unseres Planeten erschaffen sich deutlich langsamer neu als wir sie verbrauchen. Durch Umweltverschmutzung geht die Artenvielfalt auf drastische Weise zurück. Unser aller Trinkwasser enthält zu viel Nitrat, Rückstände von Antibiotika oder Mikroplastik. In Folge von Preisdumping oder Leerfischen der Küstenregionen kommt es zu Ressourcenkriegen, Flucht und Vertreibung. Durch das immer stärkere Eingreifen des Menschen in die Natur gelingt es Organismen wie dem SARS-CoV-2-Virus, sich in der Zivilisation zu verbreiten. Und das sind nur einige der zahllosen Beispiele für die Auswirkungen, die unser unverantwortliches Handeln auf Klima und Umwelt hat.

Wir stehen heute an einem Scheideweg: Nur mit größter Anstrengung aller wird es uns gelingen, das im Pariser Klimaabkommen verankerte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2100 das Klima um maximal 1,5 °C ansteigen zu lassen. Gelingt uns das nicht, wird die Erde für zukünftige Generationen unbewohnbar werden.

Wir setzen uns für eine kompromisslose, aber sozial verträgliche Wende in der Umwelt- und Klimapolitik ein. Weiterhin fordern wir ein verantwortliches und nachhaltiges Handeln in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft. Dabei richten wir alle unsere Handlungen am 1,5-°C-Ziel aus, in unser Parteiprogramm fließen automatisch alle Forderungen mit ein, die die Scientist for Future setzen. Wir gehen stark davon aus, dass die Forderungen der Sff jetzt und in Zukunft die richtigen sind und sein werden, nicht zuletzt, da wir als Partei unter anderem auch dafür plädieren, der Wissenschaft bei politischen Entscheidungen vor Lobbyismus und politischen Schachzügen Geltung zu verschaffen.

Ressourcenschutz

Eine unserer Hauptaufgaben in der Eingrenzung der Klimakrise sollte der nachhaltigere und effizientere Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen sein. Dafür ist es notwendig, nach dem Lebensende eines Produktes die darin enthaltenen Ressourcen möglichst umfänglich und mit möglichst geringem Aufwand wieder zurückzugewinnen und auf diese Weise eine Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

Das fängt bei reparaturfreundlicher Gestaltung von Produkten an, geht über ein recyclingfreundliches Design und endet nicht zuletzt beim Nährstoffkreislauf zwischen Landwirtschaft, Handel und Verbrauchern wie Gastronomie, Kantinen und Privathaushalten.

Ziel des Ressourcenschutzes ist es einerseits, nur Ressourcen zur Erzeugung von Produkten, Dienstleistungen und Energie zu verwenden, die sich erneuern oder durch technologische Prozesse mit geringem Energie- und Materialaufwand umwandeln und erneut nutzen lassen. Die meisten Produkte werden produziert, ohne einen Gedanken daran zu verschwenden, was nach der Nutzung damit passiert. Trotz anfänglich vorhandener Verordnungen werden bisher keinerlei Ambitionen gezeigt, sich dem Thema nachhaltig und dauerhaft anzunehmen.

Andererseits werden Ressourcen durch die anderen Auswirkungen der Klimakrise vernichtet, weshalb Ressourcenschutz gleichzeitig auch immer Umweltschutz sein muss. Mit unseren Forderungen arbeiten wir darauf hin, dass diese so schnell wie möglich in Angriff genommen werden können, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Uns ist es wichtig, dass produzierende Gewerbe verpflichtet werden, bei der Produkt- und Verpackungsentwicklung Umweltauswirkungen zu untersuchen und parallel ein entsprechendes Recyclingverfahren

zu entwickeln. Nur wenn diese Kriterien erfüllt werden, kann ein Produkt eine Marktzulassung erhalten. Mithilfe der Einführung einer Recyclingabgabe, die unabhängig von anderen Abfallgebühren erhoben wird, soll Recyclingfreundlichkeit finanziert werden. Durch höhere Abgaben bei Nichterfüllung der Anforderungen kann die Kreislaufwirtschaft attraktiver gemacht werden. Ein Freikaufen aus dieser Regelung soll nicht möglich sein. Um die Ressourcenorientierung auch im Besteuerungswesen einzuführen, kann eine an Einsparungen orientierte Mehrwertsteuer in mehreren gestaffelten Sätzen dienen. Diese würde den ökologischen Fußabdruck widerspiegeln. Damit ein solcher Ansatz verwirklicht werden kann, muss eine Entwicklung mit den europäischen Nachbarstaaten stattfinden, die durch deutsche Initiative eingeleitet werden kann.

Bis zur Umsetzung des Modells fordern wir die Kennzeichnung der Recyclingfreundlichkeit einzelner Produkte mit einem Siegel. Dies ist auch notwendig, um entsprechenden Anlagen zu signalisieren, wie dieser Stoff aufbereitet werden kann. Ein weiteres Siegel sollte ein gesetzlich definiertes Kompost-Siegel sein, das sicherstellt, dass ein Produkt biologisch verrottet, zerfällt oder kompostiert werden kann. Diese Forderung gilt nicht für natürliche, unbehandelte und unverarbeitete Lebensmittel. Bei Greenwashing fordern wir Bußgelder von mindestens 10 % des Umsatzes für Produzent*innen und Inverkehrbringer*innen.

Wir wollen, dass vom Menschen verursachte Spurenstoffe auf Kosten der Inverkehrbringer*innen, wie der Pharmaindustrie, aus Abwässern entfernt werden. Parallel können auf diesem Weg entsprechende Elemente, die nicht substituiert werden können, zurückgewonnen und recycelt werden. Dieses und ähnliche Verfahren sollten auf möglichst viele Bereiche ausgeweitet werden, um die schonende Bewirtschaftung der Ressourcen zu sichern. Auch in der Bauwirtschaft soll der Einsatz von Recyclingbaustoffen obligat werden; nur auf Nachweis der Unmöglichkeit oder des Schutzes eines höheren Gutes darf davon abgewichen werden. Durch eine entsprechend reduzierte Umsatzsteuer soll das Verleihen von Geräten anstelle des Verkaufs gefördert werden.

Weiterhin fordern wir Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Käufer*innen, damit für die Umwelt nachteilige Produkte wegen zurückgehendem Absatz nicht mehr produziert werden. Das kann in Form von Informationskampagnen, Apps, Verbraucher*inneninformationen, verstärkte Abfallberatung sowie VHS-Seminaren oder neuen Schulfächern passieren. Unverpackt-Läden und ähnliche Initiativen, die unseren Forderungen entsprechen, müssen gefördert und entwickelt werden.

Wir wollen, dass nur neue Produkte zugelassen werden, die überwiegend aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden. Sollten trotzdem andere Rohstoffe notwendig sein, müssen diese kontrolliert werden und ökologisch und sozial gewonnen werden. Das heißt im Klartext: Keine Rohstoffe aus „Blutminen“, keine Kinderarbeit, keine Ausbeutung der Arbeiter*innen. Dazu zählen auch Mindestlohn für ein auskömmliches Einkommen sowie angemessene Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Herkunft ist auf den Produkten oder deren Verpackungen anzugeben. Für die Umsätze dieser Forderungen haften Vorstände, Geschäftsführer*innen etc. der Produzent*innen und der Inverkehrbringer*innen. Bei Bestandsprodukten kann es eine Übergangsfrist für die Umstellung geben. Rückgewinnung aus nicht mehr genutzten Produkten muss dabei ins Zentrum der Entwicklung rücken.

Bei Produktion im Ausland sind sowohl beim Produkt als auch bei den Abläufen die Ressourcenschutzmaßnahmen genau wie im Inland zu berücksichtigen. Ohne entsprechende Nachweise ist keine Einfuhr möglich. Auch bei der Einfuhr selbst sind die Vorgaben einzuhalten. Deutschland muss sich weiterhin dafür einsetzen, dass die „Plastikmüll-Inseln“ in den Ozeanen eingesammelt und recycelt werden. Hierfür muss eine internationale Finanzierung geschaffen werden.

Energiewende

Obwohl eine Energiewende für das Erreichen jeglicher Klimaziele unumgänglich ist, wird noch heute Kohle vom Staat subventioniert. Das macht den Ausbau von erneuerbaren Energien unattraktiver. Unser Ziel ist es, bis 2040 durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des EEG einen EE-Anteil von 90 % zu erreichen. Um für die verbleibenden fossilen Energieträger eine höhere Effizienz zu erreichen, sollen Blockheizkraftwerke für eine möglichst dezentrale Versorgung über die KfW zinsgünstig gefördert werden. In ländlichen Regionen sollte es eine starke Bezuschussung von privaten Projekten der Stromversorgung aus nachhaltigen Wind-, Sonnen- und Wasserkraftsystemen geben. Kleinere Industrieunternehmen können sich an den Kosten und dem Nutzen beteiligen.

Die von der Bundesregierung beschlossene pauschale Abgeltung der finanziellen Folgen des Atomausstiegs ist für uns zu niedrig angesetzt. Wir setzen uns für eine erneute Prüfung ein, wie nach einer Neubewertung den Konzernen die tatsächlichen Kosten auferlegt werden können. Die Suche nach einem Atomüllendlager muss ernsthaft und unter tatsächlicher Beteiligung von Fachleuten und ohne Einflussmöglichkeiten durch die Atomwirtschaft betrieben werden. Um die Erhitzung von Zwischen- sowie Endlagern abzumildern, ist die Wärme abzuleiten. Eine potenzielle wirtschaftliche Nutzung im Rahmen von Nah- bzw. Fernwärme ist zu prüfen. Verstöße gegen Betriebsauflagen und meldepflichtige Ereignisse sowie beim „Freimessen“ von kaum strahlenden Abfällen sind mit spürbaren Konsequenzen zu belegen. Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Bußgelder.

Für eine Höchstverfügbarkeit des Stromnetzes müssen ausreichend Reservekapazitäten bereitgehalten werden. Wir fordern neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtung auch die Einbeziehung von ökologischen Aspekten in die Ausschreibungen. Nach einem erfolgten Atomausstieg sind die Kohlekraftwerke nach ihrem Effizienzgrad sowie den durchschnittlichen Emissionen sukzessive abzuschalten. Über die bis 2019 zugesicherten Zahlungen sollen keine weiteren Finanzmittel für Kohlebergbauunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Wir streben an, bis zum Jahr 2030 aus der Kohlestromversorgung auszusteigen. Um Preismanipulationen auf dem Strommarkt zu verhindern, fordern wir eine stärkere Kontrolle der Kraftwerkskapazitäten durch die Bundesnetzagentur. Die Ergebnisse sind in allgemeinverständlicher Sprache und aktuell zu veröffentlichen.

Green New Deal for Europe

Die Klimakrise bedroht nicht nur unsere Zukunft, sondern auch die nachfolgender Generationen. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat als Lösungsvorschlag einen „Green Deal“ ins Gespräch gebracht. Angesichts der Ausmaße von Klima- und Umweltkrisen entspricht dieses Programm aber nicht den Anforderungen, die wir alle an effiziente Klimapolitik haben sollten. Der von uns geforderte „Green New Deal für Europa“ ist der erste Plan, der darlegt, wie erforderliche Mittel aufgebracht werden können, investiert werden sollten und wie sichergestellt werden kann, dass Umweltgerechtigkeit im Mittelpunkt dieses Prozesses steht.

Zur Umsetzung des Aktionsplans wollen wir drei Institutionen etablieren: Als Grundlage des gerechten Wandels dient das Investitionsprogramm „Grüne Öffentliche Investitionen“ (GIN). Zur öffentlichen Kontrolle und Überwachung von GIN-finanzierten Projekten fordern wir zusätzlich ein entsprechendes Tracking-Tool. Um die EU-Politik an den wissenschaftlichen Konsens anzupassen, streben wir ein Regelwerk, die „Umweltunion“, an. Um dieses durchzusetzen, fordern wir die Einführung einer neuen öffentlichen Integritätsbehörde der EU mit der Befugnis, die Nichteinhaltung gemeinsamer Standards und nationaler Vorschriften zu untersuchen und an nationale Vollzugsbehörden zu verweisen. Die dritte Institution ist die Kommission für Umweltgerechtigkeit, bei der es sich um ein unabhängiges Gremium für Forschung, Prozess-Überwachung und Beratung von Entscheidungsträger*innen der EU handelt. Zusätzlich sollte das

Europäische Amt für Betrugsbekämpfung gestärkt werden, um so die Kapazitäten zur Untersuchung des Missbrauchs öffentlicher Gelder in der gesamten EU zu stärken.

Der Green New Deal für Europa (GNDE) wird vollständig durch grüne Investitionsanleihen der europäischen öffentlichen Investmentbanken finanziert. Die Investoren suchen heute nach sicheren Anlagen und die Staatsverschuldung gilt als eine der sichersten Anlagen der Welt. Die Green Investment Bonds, die von den europäischen Zentralbanken an den sekundären Anleihemärkten abgesichert werden sollen, werden daher eine äußerst attraktive Anlage sein.

In unserem Finanzsystem steckt derzeit eine enorme Liquidität, die die Zinsen niedrig hält und die Pensionsfonds lähmt. Die grünen Investitionsanleihen des GNDE werden dieses ungenutzte Kapital produktiv nutzen und damit den Wert der europäischen Pensionsfonds erhöhen.

Die Bekämpfung der Klimakrise ist eine Aufgabe der gesamten Menschheit. Wir haben keine zweite Erde. Deutschland und Europa müssen hier mutig gemeinsam voranschreiten und als Vorbild für die Welt dienen. Klimaschutz ist überlebenswichtig.



DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Verkehr. Anders. Machen.

Sowohl der individuelle als auch der öffentliche Verkehr müssen sich mittelfristig verändern, um der Umwelt und unserer Gesundheit sowie unserem Mobilitätsbedürfnis gerecht zu werden.

Durch den ungenügend ausgebauten Öffentlichen Nah- und Fernverkehr bevorzugen viele Menschen das eigene Auto als Fortbewegungsmittel und produzieren so mehr Verkehr und Abgase als nötig. Alternativen zu Benzin- und Dieselantrieben werden allerdings bisher mit geringem Nachdruck erforscht. Elektrofahrzeuge haben durch unzureichende Akku-Speicherkapazität zu wenig Reichweite, um einen Anreiz zu bieten, einfach von Benzin- auf Elektrofahrzeuge umzusteigen.

Für Gewerbetreibende, das Transportgewerbe und andere Dienstleister ist die heute vorhandene Technik aufgrund der erforderlichen hohen Kilometerleistung und fehlender Zuladekapazitäten im Fahrzeug bis auf weiteres so nicht effizient nutzbar.

Nicht nur das Fahrzeug an sich bereitet Probleme, sondern auch die damit einhergehenden Verkehrskonzepte: In den Städten herrscht eine ungerechte Verteilung der Fläche. Der Autoverkehr wird massiv bevorzugt und der Lebensraum ist eher Autoraum mit breiten Straßen und vielen Parkflächen. Sinnvollere Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder die eigenen Füße werden in Randbereiche verdrängt, ihre Nutzung wird teils lebensgefährlich gemacht.

Die Notwendigkeit, für die ÖPNV-Nutzung einen Fahrschein zu erwerben, schafft unnötige und kostenintensive Hürden. Innerhalb der einzelnen Bundesländer existieren mehrere Verkehrsverbünde mit eigenen Fahrschein- und Tarifsystemen, deren übergreifende Nutzung in der Regel nicht möglich ist. Finanzschwache Menschen werden von der Teilhabe ausgeschlossen. Wo Sozialtickets vorhanden sind, da gelten sie nur in einer Stadt und schränken so die Mobilität sehr ein.

Nachhaltige Mobilität

Um die Abgasbelastung zu reduzieren, wollen wir auf umweltschonende Antriebstechniken, eine verstärkte Vernetzung des ÖPNV sowie die vorbehaltlose Einbindung der Industrie setzen. Zukunftsträchtige Technologie müssen berücksichtigt werden, auch wenn Sie nicht den finanziellen Interessen der Unternehmen entsprechen. Das bedeutet unter anderem auch das „Tanknetz“ für diese Antriebssysteme massiv auszubauen. Gesetzliche Vorgaben für Industrie und Handel müssen umgesetzt werden, um umweltfreundliche Technologien zu fördern und erschwinglich anzubieten. Verbraucher*innen erhalten Vergünstigungen, damit die neuen Systeme Fuß fassen.

Um unsere Umwelt und Gesundheit zu schützen, darf es künftig keine Zulassungen mehr für Dieselfahrzeuge geben, die die Stickoxidemissionen überschreiten und/oder gegen EU-Zulassungsvorschriften verstoßen. Behördliche Kontrollen zur Einhaltung von Schadstoff-Grenzwerten bei Diesel-PKW müssen durchgeführt werden.

Das Fahrradwegenetz muss ausgebaut und eine Mitnahme des Fahrrads im ÖPNV auch während des Berufsverkehrs ermöglicht werden.

Kostenfreier ÖPNV

Um mehr Menschen dazu zu bewegen, ihr Auto stehen zu lassen, wird der ÖPNV fahrscheinlos und kostenfrei angeboten, so dass alle Bevölkerungsgruppen diesen nutzen können. Außerdem sind die Bedürfnisse

aller Menschen (wie Familien, Senior*innen, Menschen mit Behinderung usw.) in der Nutzung des ÖPNV zu berücksichtigen, z.B. was die Fahrkartenbeschaffung oder -buchung angeht, den Zugang zu Verkehrsstationen und Fahrzeugen, die Ermöglichung eines Begleitservices und von barrierefreien Fahrplänen. Der ÖPNV soll vollständig steuerfinanziert sein. Langfristig streben wir dabei einen fahrscheinlosen Nahverkehr an. Die daraus erwachsenden Effekte dienen der Steigerung der Lebensqualität und dem Schutz der Umwelt.

Da es unbedingt erforderlich ist, die Umstellung schrittweise zu gestalten, soll auch die Umstellung der Finanzierung schrittweise erfolgen. Das bedeutet, dass zunächst weiterhin Tickets erforderlich sind, diese aber schrittweise vereinfacht und letztendlich ganz abgeschafft werden sollen.

Mobilität ist Teil eines menschenwürdigen Lebens.

Ein kostenfreier ÖPNV entlastet nicht nur die Umwelt, sondern ermöglicht vielen Menschen langfristige Teilhabe an der Gesellschaft.



Nachhaltige Stadtverkehrsplanung

Um sichere Lebens- und Bewegungsräume in den Städten zu schaffen, muss es eine veränderte Aufteilung des Straßenraums erfolgen und die Verteilung der Flächenanteile muss ökologisch und sozial verträglicheren Nutzungsarten Vorrang geben. Dabei kann die Einführung von Mischverkehr, Tempolimits (auch auf Autobahnen), die Umwidmung von Parkstreifen, eine Citymaut, Neuregelungen von Sondernutzungen wie Rad- oder Tram-/Busfahrbahnen, Fußgängerzonen, Autostraßen und Parkflächen helfen.

Um dies umzusetzen, müssen die Vorgaben für Stadt- und Verkehrsplanungen geändert werden: Weg von autogerechten Städten und hin zu neuen Investitionsverteilungen, Förderkriterien und Budgetplanungen. Außerdem ist es sinnvoll, die StVO an die neuen Konzepte anzupassen und zum Beispiel Fahrradfahrer*innen mit gleichen Rechten wie Autofahrer*innen auszustatten und wo immer möglich auch zu bevorzugen.

Landwirtschaft. Anders. Machen.

Die tatsächlichen Kosten und Folgen der industriellen landwirtschaftlichen Produktion werden über die Preise nicht abgebildet. Das Grundwasser wird mit Pestiziden und Antibiotika aus der Tiermast belastet. Die Artenvielfalt ist akut bedroht, die Landschaften verarmen nicht nur in ihrer Schönheit, sondern auch in ihrer biologischen Vielfalt. Erbgutverändernde Substanzen werden in die Umwelt ausgebracht. Die Geschmacksvielfalt geht verloren, weil nur wenige, auf Transporttauglichkeit und Aussehen gezüchtete Sorten im Handel sind. Der Boden als wichtigstes Produktionsgut zur Ernährung verarmt und wird durch riesige Maschinen verdichtet, durch Bodenerosion abgetragen und durch Pestizide belastet. Riesige Erzeugerbetriebe kommen mit sehr wenig Arbeitskräften aus. Die Nahrungsmittel enthalten immer weniger wichtige Inhaltsstoffe, dafür immer mehr Wasser und schädliche Rückstände. Überschüsse und hierzulande schlecht vermarktbar Teile werden billig in andere Länder exportiert und zerstören häufig die Lebensgrundlage der heimischen Landwirte. Ein Problem bei „normaler“ Biolandwirtschaft ist aktuell der erhöhte Flächenbedarf. Gleichzeitig wird die Brachlegung von Flächen gefördert und verhindert, dass zum Beispiel Dauergrünland wieder für Getreideanbau genutzt wird. Deshalb sollen auch alternative Anbauformen wie z.B. Permakultur, die einen höheren Ertrag bietet, aber auch sinnvolle Flächennutzung und -umwandlung besonders gefördert werden.

Zudem lassen sich Konzerne lebende Organismen patentieren und schränken damit den Saatgutmarkt ein. Artenvielfalt, Auswahl und bezahlbare Preise durch Konkurrenz stehen auf dem Spiel. Durch patentiertes Saatgut verarmt der Markt, da nachgezüchtete Arten und ähnliche Arten dann ohne Erlaubnis des*der Patentinhaber*in nicht verwendet werden können, und diese*r am Ende durch fehlenden Wettbewerb den Preis diktieren kann. Zwangsläufig entstehende Monokulturen mit erhöhten Schädlingsbelastungen und Gifteinsatz, das degradiert Lebens- zu Nahrungsmitteln, die auch noch unbezahlbar werden. Ein Ausfall des Patentinhabers könnte dramatische Folgen für die Nahrungsmittelversorgung haben. Vielfalt geht verloren und hybriden Pflanzen wird bewusst die Fähigkeit genommen, sich selber zu vermehren. Bäuer*innen aus der ganzen Welt müssen dadurch Jahr für Jahr bei Saatgutmonopolist*innen kaufen und verlieren ihre Unabhängigkeit. Das Saatgut wird zu übersteuerten Preisen verkauft und die passenden Pestizide gleich mit. Das ist untragbar und so geraten ganze Volkswirtschaften unter den Druck der Hersteller*innen.

Auch die Nutztierhaltung muss dringend reformiert werden. Bei den sogenannten Nutztieren handelt es sich um fühlende Wesen, die ein Recht auf ein artgerechtes Leben haben. Die momentane Art der Massentierhaltung schadet den Tieren und uns selber: Stichworte wie resistente Keime, Verstümmelungen, Zivilisationskrankheiten, BSE, Vogelgrippe, Umweltschäden und Klimaschäden sprechen für sich.

Ökologische Landwirtschaft

Unser Ziel ist es, durch Veränderung der Rahmenbedingungen die Motivation für Landwirte zu erhöhen, auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Da diese mehr Arbeitsaufwand und deshalb höhere Kosten sowie Risiken bei der Umstellung bedeutet, sollen besonders diese Probleme durch geeignete Maßnahmen angegangen werden. Als langfristiges Ziel wird die komplette Umstellung der Landwirtschaft in Deutschland auf ökologische Anbauformen anvisiert.

Landwirte, die auf Ökolandbau umstellen, erhalten für die kommenden drei Jahre eine staatliche Garantie, dass durch die Umstellung bedingte Ernte- und Umsatzausfälle aus einem neuen Fonds ersetzt werden. Zudem ist Ökologischer Landbau an allen Fachschulen für Landwirtschaft und Gartenbau gleichwertig von qualifizierten Lehrkräften zu unterrichten.

Die Beurteilung von Invasionen gentechnischer Pflanzen auf Felder nachhaltiger Bewirtschaftung soll umgekehrt werden. Eine großzügige Umkreisregelung für den Mindestabstand von Feldern mit genmanipulierten Pflanzen in Nachbarschaft zum Biolandwirt soll gesetzlich verankert werden.

Mittelfristig soll die aktuelle Flächenförderung auf eine Förderung pro Beschäftigtem pro Fläche umgestellt werden, zudem sollen die Subventionen künftig anhand der Qualität der Beurteilung der vergebenen Bio-Siegel orientiert werden, wobei strengere Auflagen am höchsten subventioniert werden. Künstliche Pestizide und Kunstdünger sollen durch eine Steuer, die sich jährlich verdoppelt, gänzlich von unseren Äckern und Feldern verschwinden, nachweislich gesundheits- und umweltschädliche Substanzen werden sofort verboten.

Langfristig streben wir die komplette Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Landwirtschaft auf ein verträgliches Level an. Die Regelung der Flächennutzung und die Trennung zwischen Forst- und Landwirtschaft sollen gelockert werden. Es soll möglich sein, Dauergrünland wieder für den Anbau von Getreide und Gemüse über einen begrenzten Zeitraum nutzen zu können. Die genauen Richtlinien für eine Umwandlung müssen noch erarbeitet werden. Ebenso soll es erlaubt werden, etwa Schweine in den Wald treiben zu können und Forst in Grün- oder Ackerland zu verwandeln. Auch hier werden strenge Richtlinien für die Nutzung des Forstes und dessen Umwandlung erarbeitet.

*Die Landwirtschaft, insbesondere die Nutztierhaltung, gehört zu größten kommerziellen CO₂-Produzent*innen. Die Umstellung auf eine sozial wie ökologisch verträgliche Form der Landwirtschaft hilft dabei nicht nur der Umwelt, sondern auch den Tieren und Mitarbeiter*innen in der Landwirtschaft.*



Patentierbarkeit von Lebewesen

Deutschland soll sich dafür einsetzen, dass Lebensmittel nicht auf europäischer Ebene patentiert werden. Wir fordern, jede Lebensform, die sich auf natürliche Weise oder durch gezielte Zucht entwickelt hat, zum Allgemeingut zu erklären, so dass sie sich weiterentwickeln und von Allen genutzt werden kann.

Wir fordern die Förderung der Entwicklung und Verwendung konventionellen Saatguts. Wir setzen uns zudem für eine europäische Initiative ein und fordern mit dieser, bestehenden Patente auf lebende Organismen wieder aufzuheben, und diese als Verstöße gegen den Umwelt- und Naturschutz zu bewerten.

Reform der Nutztierhaltung

Um die Tiere wie die Umwelt zu schützen, fordern wir den Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Aufenthaltsbereichen - vorzugsweise zu Außenbereichen - sowie die Bereitstellung unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen und das Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung. Außerdem fordern wir die Bereitstellung von ausreichend Platz zur Nahrungsaufnahme und Körperpflege und einen Verzicht auf Amputationen. Betriebe sollen dabei routinemäßige Eigenkontrollen anhand von Tierwohlintikatoren durchführen, um dies zu gewährleisten.

In der Nutztierhaltung soll ein deutlich reduzierter Arzneimitteleinsatz vorherrschen, um sowohl die Tiere zu schützen, als auch die Herausbildung von resistenten Keimstämmen zu verhindern.

Zudem soll ein verbesserter Bildungs-, Kenntnis- und Motivationsstand der im Tierbereich arbeitenden Personen durch bessere Ausbildung und Fortbildungsmaßnahmen gewährleistet werden.



Inklusion. Anders. Machen.

Eine vielfältige Gesellschaft, in der sich jeder Mensch frei entfalten kann und in der Teilhabe für alle Menschen möglich ist, bedeutet Reichtum in Bildung, Kultur und Ökonomie. Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges völkerrechtliches Dokument, das die Menschenrechte insofern spezifiziert, dass sie auf die Belange behinderter Menschen bezogen werden. Dieses Übereinkommen ist seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland durch Ratifizierung in Kraft getreten. Allerdings mangelt es erheblich an der Umsetzung. Wir fordern die vollständige, umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Wortlaut, aber auch in ihrer Intention. Insbesondere fordern wir effektive Maßnahmen zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit.

175 Staaten weltweit verpflichten sich in der Konvention, die Inklusion in ihren Gesellschaften weiter voranzutreiben und dabei vor allem drei Grundsätzen zu folgen:

Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung dürfen selbst entscheiden, wo sie wohnen oder welchen Beruf sie erlernen wollen.

Grundlage dafür ist das Gleichheitsprinzip. Der Gleichheitsgrundsatz ist eines der Kernelemente des internationalen Menschenrechtsschutzes. Er ist in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt. Daraus folgt: jeder Mensch hat die gleichen Rechte. Dieser Wert muss sich gesellschaftlich in den konkreten Lebenssituationen der Menschen widerspiegeln. Mit dem Gleichheitsgebot ist daher das Prinzip der Nichtdiskriminierung verbunden. Menschen mit Behinderungen werden trotz dieser Vereinbarung weltweit, so auch in Deutschland, diskriminiert. Sie werden z.B. von rechtlicher Handlungsfähigkeit und allgemeiner Bildung ausgeschlossen. Stereotype, Vorurteile und ein erschwerter Zugang zu entlohnter Arbeit sind an der Tagesordnung. Bisherige Studien zeigen das in industrialisierten Ländern die Arbeitslosenquoten bei Menschen mit Behinderung zwischen 50 und 70 % liegen.

Der Zugang zu tariflich entlohnter Arbeit ist einer der Kernpunkte für die umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dazu müssen die Möglichkeiten für schulische und berufliche Bildung deutlich verbessert und inklusiv gestaltet werden. Unternehmen müssen auf 10 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung einstellen, alternativ eine Ausgleichsabgabe in Höhe des entsprechenden Tariflohns für jeden unbesetzten Arbeitsplatz zahlen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung haben das Recht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wir machen die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung zum Maßstab einer nachhaltigen Gesellschaft. Unsere Gesellschaft ist nur dann nachhaltig, wenn alle Bevölkerungsgruppen an ihr teilhaben können.

Wir fordern daher eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nur eine vollständige Umsetzung wird zum angestrebten Ziel der vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft führen. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung ohne jegliche Form der Benachteiligung in allen Lebensbereichen, auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Bildung, der gesundheitlichen

Versorgung oder bei kulturellen Aktivitäten aktiv und umfassend mitwirken und von bestehenden Möglichkeiten genauso profitieren können wie Nichtbehinderte.

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sollen so leben können, wie alle Menschen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Inklusion somit ganz offiziell und international anerkannt und als Menschenrecht etabliert. Bislang fehlt aber die ausreichende Umsetzung in der Praxis.

Wir fordern die politische und gesellschaftliche Definition und Umsetzung von Inklusion als Menschenrecht. Die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Maßstab einer nachhaltigen Gesellschaft. Berufliche Entfaltung und uneingeschränkte Mobilität sind für eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft essenziell. Wir fordern eine grundsätzliche Verpflichtung für eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Inklusion ist ein Menschenrecht.

Wir haben deshalb in der eigenen Satzung die komplette Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung mit einer Vielfaltsquote sichergestellt. Damit ist die Präsenz und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung in allen Parteigremien sichergestellt.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, muss die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen bei Neugestaltung, Umbau, Sanierung, neuer Technik oder Updates immer vollständig umgesetzt werden. Mobilität muss schnellstmöglich für alle Menschen ohne Einschränkung gegeben sein. Besonders beim anstehenden Ausbau bzw. der Erneuerung des öffentlichen Personenverkehrs ist Barrierefreiheit ein Muss.

Für eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe muss private und berufliche Assistenz ohne Einschränkung verfügbar sein. Wenn Menschen mit Behinderung ihre Assistenz vollständig selbst regeln und bestimmen möchten, muss ihnen das Arbeitgebermodell zur Verfügung stehen. Dieses Modell gibt ihnen die Möglichkeit, die assistenzbasierte Teilhabe komplett selbst zu bestimmen. Es ist von Menschen mit Behinderung entwickelt und seit 20 Jahren bewährt.

Der Grad an Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Maßstab für eine sozialgerechte Gesellschaft. Indem wir Inklusion als Menschenrecht umsetzen, tragen wir zu einem menschenwürdigen Leben für alle bei.



Gleichberechtigung. Anders. Machen.

Auch, wenn alle Geschlechter vor dem Gesetz gleich sind, werden allein schon bei Betrachtung der binären Geschlechter, Frauen im Vergleich zu (cis-)Männern in vielen unserer sozialen Strukturen deutlich benachteiligt. Sei es in der Darstellung der Werbung, beim Zugang zu Verhütungsmitteln oder Führungspositionen, der Selbstbestimmung des Körpers oder generell durch die Tatsache, dass Frauen überproportional häufig Gewaltopfer sind.

Wir setzen uns für Geschlechtergerechtigkeit ein. Darunter fällt unter anderem die Stärkung der Rechte der Frauen, ebenso ihrer Beteiligungsmöglichkeiten. Hierzu haben wir nicht nur einige Initiativen, sondern auch diverse Bausteine in unsere interne Struktur eingebaut.

Frauenquote

Führungspositionen und Vorstände sind immer noch überwiegend mit (cis-)Männern besetzt. Vor allem in der Politik ergibt sich somit ein Ungleichgewicht in der Repräsentation. Unsere Gesellschaft besteht zu weniger als 50 % aus Männern¹. Somit liegt ein Ungleichgewicht der Betroffenen vor: Wie kann ein Gremium, das nicht die Gesellschaft abbildet, für alle gerechte Entscheidungen treffen? Daraus ergeben sich viele Nachteile für Frauen, wie auch in vielen Gesetzen klar zu erkennen ist.

Hinzu kommt, dass sich Frauen immer noch seltener in der Politik engagieren als Männer. Das liegt auch daran, dass Politik ein sehr männlicher Raum ist, in dem es Frauen deutlich schwerer haben, sich zu behaupten.² Viele erfolgreiche Politikerinnen bedienen sich typisch männlicher Handgriffe und Muster, um politisch Erfolg zu haben. Dadurch erscheint es oft so, als gäbe es doch Frauen in der Politik, und wenn eben nicht mehr wollen, dann sei dies ein Problem der Frauen. Dieser Trugschluss macht es umso schwerer, hier einen Wandel einzuleiten.

Wie in der Politik, sind Frauen auch in Führungsgremien von Unternehmen stark unterrepräsentiert. Im Finanzsektor, in dem mehrheitlich Frauen arbeiten, ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, einen Mann in einer höheren Führungsposition anzutreffen, als eine Frau. In einigen Bereichen wurde eine Quote von 30 % eingeführt, jedoch stagnierte nach Erreichen der Quote die Verteilung. Das Ziel von 50 %, um die Gesellschaft bestmöglich abzubilden, wurde somit nicht erreicht.

Auch hier wollen wir durch eine verbindliche Quote von 50 % nachjustieren. Diese soll sich auf Aufsichtsrat, Vorstand sowie die zweitoberste Führungsebene in mitbestimmungspflichtigen (also ab 500 Beschäftigte), voll mitbestimmungspflichtigen und börsenorientierten Unternehmen sowie den öffentlichen Dienst erstrecken. Liegt in einem Unternehmen zum Zeitpunkt der Quoteneinführung der Frauenanteil der Belegschaft unter 20 %, so sehen wir eine schrittweise Steigerung der verbindlichen Frauenquote.

Wir wollen an diesem Ungleichgewicht ansetzen. Unser langfristiges Ziel ist es, dass die Politik die Zusammensetzung der Gesellschaft deutlich besser abbildet. Dabei gehen wir mit gutem Beispiel voran. Dazu haben wir unter anderem eine Frauenquote von mindestens 50 %. Das bedeutet, dass bei uns auf dem ersten Listenplatz immer eine Frau sitzt. Vorstände mit ungerader Zahl an Mitgliedern haben somit auch mehr vorgesehene Plätze für Frauen, als offene Plätze. Wir haben keine Männerquote: auf den offenen Plätze können alle kandidieren. Auch in einigen unserer Funktionsteams ist eine Frauenquotierung vorgesehen.


1 <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61538/altersgruppen>

2 <https://www.tagesspiegel.de/politik/politik-als-geschlechterfrage-warum-der-rueckfall-ins-autoritaere-maennlich-ist/26618366.html>

Abtreibungen

Momentan sind in Deutschland Abtreibungen verboten. Unter bestimmten Umständen können sie straffrei bleiben, wenn sich die schwangere Person unter anderem einem Beratungsgespräch unterzieht. Hierbei wird von einem Frauenbild ausgegangen, in welchem Frauen nicht in der Lage sind, ohne eine erzwungene Beratung diese Entscheidung treffen zu können. Durch eine Schwangerschaft sollte eine Person nicht die Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper verlieren. Weiterhin werden oft Ärzt*innen abgemahnt, wenn diese informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Dadurch werden Personen, die solche Leistungen in Anspruch nehmen wollen, Sicherheiten genommen.

Deswegen wollen wir die Paragraphen § 218 und § 219 des Strafgesetzbuches abschaffen, damit Schwangere die Kontrolle über ihren Körper und damit verbundene Entscheidungen erhalten und das Beenden einer Schwangerschaft vollständig entkriminalisiert wird. Als Ersatz streben wir einen Paragraphen an, der den Abbruch einer Schwangerschaft gegen den ausdrücklichen Willen der Schwangeren verbietet.



„Mein Körper, meine Entscheidung“ oder „Mein Körper gehört mir“ sind Slogans der feministischen Bewegung in der Abtreibungsfrage. Das Recht, über den eigenen Körper zu verfügen, ist fundamental. Wir setzen uns daher dafür ein, dass jede Frau selbstbestimmt über den eigenen Körper und damit auch Abtreibungen entscheiden kann.

Selbstbestimmte und individuell betreute Geburt

Seit Jahren ist die Zahl der kleinen Kreißsäle im Rückgang. Dadurch bleiben an einigen Orten nur große, anonyme Geburtsstellen, oft in unbekanntem Kliniken und Städten. Durch Personalmangel kommt es oft dazu, dass einige Hebammen mehrere Geburten parallel betreuen oder es zum Schichtwechsel kommt. Weiterhin neigen viele Kliniken dazu, Kaiserschnitte durchzuführen, selbst wenn diese nicht nötig wären. Wenn all diese Punkte zusammenkommen, besteht ein unnötig hohes Risiko, dass die Geburt zu einem unangenehmen bis traumatischen Erlebnis wird. Geburten sind ein wichtiger und individueller Moment zwischen Eltern und ihrem Kind – sie sollten für Kind und gebärendes Elternteil so angenehm wie möglich sein. Doch viele Geburtshäuser müssen schließen, Hausgeburten werden zunehmend erschwert, die Individualisierung des eigenen Geburtserlebnisses somit deutlich eingeschränkt.

Auch hier wollen wir uns für die körperliche Selbstbestimmung einsetzen, hier konkret die von Gebärenden. Unsere Vorstellung zielt darauf ab, die Kompetenzen der Hebammen wieder zu fördern und generell die individuelle Begleitung zu stärken. Außerdem sollte der Fokus der Kliniken nicht auf den Finanzen liegen. Die Frage sollte nicht sein, welcher Eingriff den meisten Profit bringt, sondern welche Art der Geburt im konkreten Fall für Kind und Schwangere*in die beste ist. Hierbei sollte der Wunsch der gebärenden Person, nach den medizinischen Notwendigkeiten, höchste Priorität haben.

Gewalt gegen Frauen stoppen

Ein Drittel der Frauen in Deutschland haben körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren. Gewalt gegen Frauen umfasst Straftaten, von denen Frauen überproportional betroffen sind, wie sexuelle Nötigung,

Vergewaltigung und „häusliche Gewalt“. 40 % der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, 13 % strafrechtliche relevante Formen sexueller Gewalt. 42 % haben psychische Gewalt erlebt, wie Einschüchterung, Verleumdung, Drohung, etc. Viele sprechen mit niemandem darüber, vor allem, wenn der Täter ein (Ex-)Beziehungspartner ist. Dem liegen auch viele gesellschaftliche Strukturen zugrunde. Dies sieht man auch daran, dass Femizide in Berichterstattungen selten als solche benannt werden.

Wir wollen uns aktiv für einen Stopp frauenbezogener Gewalt einsetzen. Hierzu wollen wir sowohl die Forschung in dem Bereich stärken, als auch Fortbildungen für Angehörige der Justiz, Polizei, Notaufnahme, etc. einrichten. Beispielsweise wollen wir Frauenhäuser effektiv stärken und hierzu die finanziellen Hilfen erhöhen. Gewalt gegen Frauen soll als Verletzung der Grundrechte anerkannt und behandelt werden. Außerdem soll es einen Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz ohne Nachweispflichten, die die Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden, geben.

Verhütung darf nicht am Geld scheitern

Menschen haben laut der Erklärung der sexuellen Rechte der WHO, 2002, Rechte auf freie Entscheidung über Familienplanung und Gesundheit – dennoch werden viele Menschen ungewollt schwanger. Die Klagen über zu hohe Kosten sicherer Verhütungsmittel nehmen zu. Es ist nachgewiesen, dass viele menstruierende Personen nicht genug Geld haben für Pille oder Spirale und daher auf unsichere Methoden zurückgreifen. Zudem sind hormonelle Verhütungsmittel auch mit hohen Nebenwirkungen verbunden. Die Wahl einer individuellen, sicheren Methode scheitert oft an den Finanzen.

Wir wollen, dass jeder Mensch frei und unabhängig vom finanziellen Status entscheiden können soll, welche Verhütung ihm am besten passt, größtmögliche Sicherheit bietet und/oder gesundheitlich am verträglichsten ist. Das ist der Grundbaustein für sichere Fortpflanzungsplanung, Vermeidung ungewollter Schwangerschaften und somit geringere Zahl der Schwangerschaftsabbrüche. Verhütungsmittel wie Kondome, Sprays, Gele, usw. sollen zusätzlich zum freien Verkauf auch kostenfrei durch den Arzt erhältlich sein (über Rezept in der Apotheke, ausgenommen Kondome).

Progressiver Umgang mit Sexarbeit

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) schreibt eine Anmeldung von Prostituierten beim Gesundheitsamt mit vorheriger Gesundheitsberatung sowie eine Anmeldepflicht von Prostitutionsstättenbetreibern vor. Dennoch sind Zwangsprostitution, Zuhälterei und Menschenhandel noch immer existent. Dumpingpreise und unwürdigste Bedingungen verschärfen diese Probleme noch zusätzlich.

Freiwillige Prostitution muss arbeitsrechtlich liberal behandelt und gesellschaftlich entstigmatisiert werden. Dabei ist es unabdingbar, Sexarbeiter*innen nicht zu entmündigen und ihnen ihre Autonomie und Fähigkeit zur Selbstbestimmung nicht abzusprechen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz von Sexarbeiter*innen führen. Denkbar sind ähnliche Aufklärungskampagnen wie beim Kampf gegen HIV o.ä. Wir wollen die Gesetzeslage transparenter machen und von Berufsverbänden organisierte Einstiegsberatungen einrichten – aber keine gesetzlich erzwungenen, sondern auf freiwilliger Basis mit niedrigschwelligen Hürden. Außerdem braucht es bessere soziale Absicherungen, damit niemand sich aus finanziellen Nöten prostituieren „muss“ und wir wollen Zwangsprostitution vehement bekämpfen.

Verbot sexistischer Werbung

Werbung begegnet uns täglich und ist allgegenwärtig. Über Reklame wird verbreitet, wie Rollen (z.B. Berufe, alltägliche Aufgaben) und Macht in unserer Gesellschaft verteilt sind. Häufig jedoch werden in der Werbung Vorurteile über Geschlechter vermittelt. Die Wirkung der Werbung behindert wirkliche Gleichberechtigung. Was ist unsere Rolle in der Gesellschaft? Werbung hat massiven Einfluss darauf, wie wir uns selbst sehen und wahrnehmen und mit uns selbst umgehen und wie wir andere sehen und wahrnehmen und miteinander umgehen. In der Werbung wird „Männlichkeit“ oft zusammen mit Aggressivität oder geringer sozialer Kompetenz dargestellt. Frauen dagegen werden in der Werbung oft in Situationen dargestellt, in denen sie weniger kompetent oder durchsetzungsstark als Männer wirken.

Wir wollen ein Verbot von sexistischer Werbung durch eine Erweiterung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Eine geschäftliche Handlung, durch die Marktteilnehmende in diskriminierender Weise angesprochen werden, soll unzulässig sein, wenn nicht verfassungsrechtlich geschützte Interessen ausnahmsweise überwiegen. Werbung ist insbesondere geschlechtsdiskriminierend, wenn sie Menschen aufgrund ihres Geschlechts Eigenschaften, Fähigkeiten und sozialen Rollen in Familie und Beruf zuordnet oder sexuelle Anziehung als ausschließlichen Wert von Menschen darstellt oder Menschen auf einen Gegenstand zum sexuellen Gebrauch reduziert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als Blickfang eingesetzt werden oder der Eindruck vermittelt wird, die abgebildete Person sei wie das Produkt käuflich.

Gender Pay Gap – die Lücke schließen

Das deutsche Grundgesetz erkennt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen an. Allerdings verdienen Frauen in Deutschland im Schnitt immer noch 21 % weniger als Männer. Das heißt, dass für jeden Euro, den ein Mann verdient, eine Frau lediglich 79 Cent erhält.

Wir wollen diese Lücke schließen, unter anderem durch mehr Transparenz von Gleichstellungspolitik, Ausbau von Ganztagschulen, Verbesserung beim Elterngeld, Reformation des Ehegattensplitting und der generellen Aufwertung sozialer Berufe.

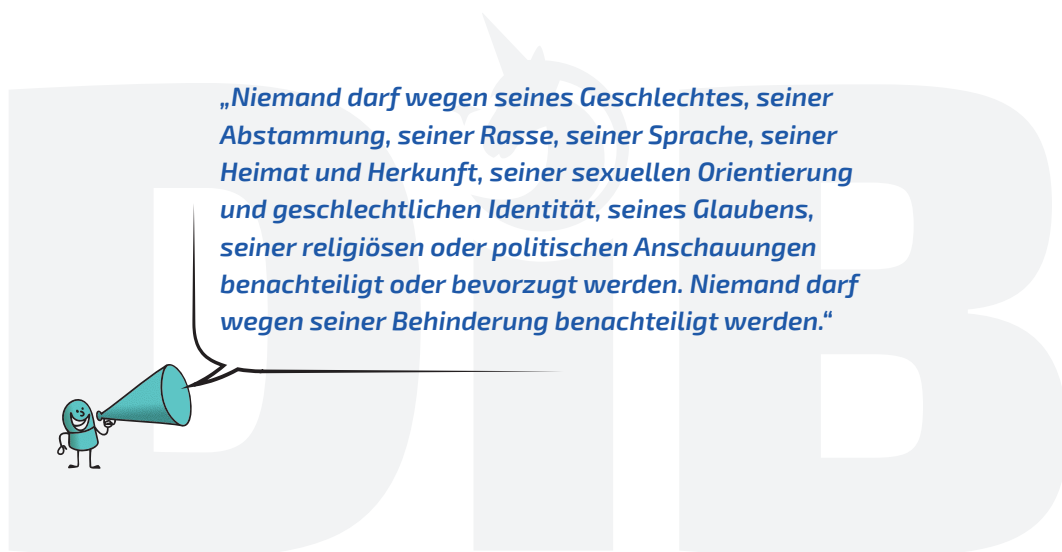
DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Vielfalt. Anders. Machen.

Wir setzen uns verstärkt für die Rechte der LGBTQIA+ Community ein, da wir dafür stehen, dass jeder Mensch gleichwertig ist und dieselben Rechte haben sollten. Durch unsere derzeitige Rechtsprechung werden LGBTQIA+ Menschen auch heute noch durch die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität im Grundgesetz als Bürger*innen minderen Rechts behandelt. Sie sehen sich im Umgang mit Behörden häufig mit Benachteiligungen und starken Vorurteilen konfrontiert.

Ergänzung des Art. 2 Abs. 3 GG

Wir fordern eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um die Merkmale „sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“. In einem erweiterten Artikel 3 Absatz 3 GG soll es demnach in Zukunft heißen:



Vereinfachung der Änderung des Personenstandes für Inter- und Transgender-Menschen

Durch das Transsexuellengesetz (TSG) wird es Menschen ermöglicht, die sich auf Grund ihrer Geschlechtsidentität dem anderen Geschlecht zugehörig empfinden, ihren Vornamen ändern und ihre Geschlechtszugehörigkeit anpassen zu lassen.

Dieses Verfahren erstreckt sich jedoch über einen Zeitraum von mehreren Jahren und ist zudem für die Betroffenen mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Die vom Gesetzgeber auferlegten Erfordernisse diskriminieren die Betroffenen. Sie sind gezwungen zwei Psychologische Gutachten beizubringen, die bestätigen, dass eine schwerwiegende seelische Belastungslage vorliegt.

Sie sind gezwungen, im Falle einer Veränderung von Mann zu Frau (MzF) mit den männlichen Merkmalen, z. B. Bartschatten, mindestens ein Jahr gesellschaftlich als Frau zu leben, bis sie eine gegengeschlechtliche Hormontherapie erhalten können. Erst nach einem weiteren halben Jahr erhalten Sie nach einer weiteren Prüfung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) – je nach Bundesland unterschiedlich die Kostenübernahme zur medizinischen Barthaar-Entfernung oder auch nicht. Bei der Transition von Frau zu Mann (FzM) gibt es anders gelagerte, aber nicht minderschwere Probleme.

In der Zeit Ihrer Transition sind die Betroffenen damit konfrontiert, sich mit mehr oder weniger weiblichem Aussehen, jedoch Dokumenten, die sie als Mann identifizieren, ausweisen zu müssen. Im Falle von Personenkontrollen oder bei der Arbeitssuche führt das zu weiteren Diskriminierungen.

Die Änderung des Vornamens in Verbindung mit der Änderung des Personenstandes muss zu einem einfachen Verwaltungsakt durch das jeweilige Standesamt herabgestuft werden. Dies ist gleichermaßen bei intergeschlechtlichen und Transgender-Menschen anzuwenden.

Statt einer psychischen Störung ist Transgeschlechtlichkeit als physische Störung anzusehen. Daraus ergibt sich, dass nach der durchgeführten Änderung von Vornamen und Personenstand die Betroffenen einen Anspruch haben auf die jeweils notwendigen Maßnahmen wie z.B. gegengeschlechtliche Hormontherapie, dauerhafte Bartentfernung, Brustaugmentation und weitere Behandlungen.

Förderung von LGBTQIA+ Jugendarbeit

LGBTQIA+ Jugendgruppen bieten Jugendlichen die Möglichkeit, in jungen Alter Gleichgesinnte zu finden. Diese Jugendgruppen haben zum Teil aber nicht die Mittel, um den Gruppenteilnehmern hilfreiche Beratung zu bieten oder gar flächendeckend für Betroffene zur Verfügung zu stehen.

Die Flächendeckung der Vereine ist bereits vorhanden. Ansprechpartner wie zum Beispiel das Landesnetzwerk LSBTTIQ sind verfügbar, jedoch fehlen oft die Mittel.

Wir fordern, dass der Bund und die Länder den Dialog über die Bedürfnisse von Jugendlichen aus Minderheitengruppen offener angeht. Die Vernetzung der LGBTQIA+-Vereine untereinander muss für ein gemeinsames politisches Ziel gefördert werden. Außerdem muss die Ansprache von Jugendorganisationen mehr in die Bildungsverantwortung der Regierung gestellt werden.

Pro Bundesland sind, selbstverständlich auf Antragsbasis, mindestens 1 Mio €/ Jahr nötig, um die LGBTQIA+ Jugendarbeit erfolgreich voranzubringen, Aufklärungsarbeit an Schulen zu leisten sowie den Ausbau eines Netzwerkes an Jugendgruppen zu erwirken. Anfangs dient diese Förderung zum Aufbau eines flächendeckenden Jugendangebots für LGBTQIA+ Jugendliche.

DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Antisemitismus auf allen Ebenen entschlossen bekämpfen

Antisemitismus¹ ist in unserem Land kein Randphänomen mehr. Ob von rechts, von links, aus der Mitte der Gesellschaft, der Querfront oder aus der „Querdenker“-Szene, ob im Islamismus oder in Teilen der Kirche, ob rassistisch, antiisraelisch oder religiös motiviert: immer speist sich Antisemitismus aus denselben Vorurteilen und Verschwörungsmythen und er ist in keiner Form hinnehmbar. Die Zunahme antisemitisch motivierter Übergriffe und Straftaten ist besorgniserregend, das betrifft auch die Hassrede und Verleumdungen in sozialen Netzwerken.

Wir wollen, dass dem Antisemitismus auf verschiedenen Ebenen aktiv gegengesteuert wird. Nicht nur durch eine bundeseinheitliche Straferfassung und -verfolgung, sondern auch durch Präventions- und Bildungsmaßnahmen. Dabei müssen auch latente antisemitische Narrative aufgezeigt und bekämpft werden, denn noch sind Lehrkräften oder Strafverfolgungsbehörden nicht in der Lage, Antisemitismus zu erkennen und zu benennen. Es kann und darf nicht sein, dass Jüd*innen sich in unserem Land verstecken müssen, weil sie sich in unserer Gesellschaft nicht mehr sicher fühlen. Der Kampf gegen den Antisemitismus in unserer Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei seiner Definition orientieren wir uns an der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance, die auch das Europäische Parlament seinen Mitgliedsstaaten zur Annahme empfiehlt.

Wir fordern deshalb einen bundesweit einheitlichen Kriterienkatalog für antisemitisch motivierte Straftaten, in den auch die Selbstwahrnehmung von Jüdinnen und Juden auf antisemitische Erfahrungen einfließt. Auch die Erkenntnisse der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS² müssen in das Lagebild einfließen.

Zudem sollen Bildungseinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden durch Nachschulungen und Präventionspläne in die Lage versetzt werden, antisemitische Vorfälle richtig einzuordnen und konsequent zu reagieren.

Antisemitismus ist ein unerträgliches Übel. Gerade die deutsche Vergangenheit und die damit einhergehende Verantwortung lehren, den Antisemitismus in allen Formen zu bekämpfen. Nie wieder dürfen Jüd*innen in Deutschland Verfolgung und Ausgrenzung ausgesetzt werden. Wir nehmen diese Verantwortung an und stehen dazu.



¹ <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

² <https://report-antisemitism.de/>

Rassismus in Deutschland bekämpfen

In Deutschland werden People of Colour regelmäßig rassistisch beleidigt und diskriminiert. Diese Diskriminierung geschieht in vielen gesellschaftlichen Kernbereichen wie Bildung, Justiz und Polizei, Wohnung und Arbeitsmarkt. People of Colour werden in Deutschland ausgeschlossen, und institutionelle Hürden befördern das oft sogar noch. Die UN Arbeitsgruppe für Menschen mit afrikanischer Abstammung war vom 20.-27.02.2017 in Deutschland unterwegs, um die Situation von in Deutschland lebenden Menschen afrikanischer Abstammung zu untersuchen.³ Das Urteil der Expert*innen fiel vernichtend aus.

Täglich werden Menschen mit afrikanischer Abstammung mit Rassismus, negativen Stereotypen und strukturellem Rassismus konfrontiert. Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen ausgesprochen, die Deutschland dabei unterstützen sollen jede Form von Rassismus, Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und Afrophobia zu bekämpfen. Wir fordern die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Aus diesem Grund fordern wir die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte, insbesondere die Überprüfung von Geschichtsbüchern auf korrekte Fakten zum deutschen Handeln in den Kolonien. In diesen Prozess sind die Sichtweisen der Nachfahren der Betroffenen, insbesondere der Herero und Nama, einzubeziehen. Zudem regen wir die Schaffung von Gedenkstätten, um Menschen afrikanischer Abstammung zu ehren und um an afrikanischen Opfern von geschichtlichen Tragödien zu erinnern, an. Dazu zählen wir auch die Umbenennung von Straßennamen mit kolonialem Hintergrund durch Namen von Menschen mit afrikanischer Abstammung.

Wir fordern die Anerkennung von „Afrophobia“ als Begriff für Diskriminierung gegen Menschen afrikanischer Abstammung und in der afrikanischer Diaspora ebenso wie die Anerkennung von Menschen afrikanischer Menschen als Minderheit in Deutschland.

Zudem sollte die Antidiskriminierungsstelle auch strukturelle Rassendiskriminierung durch staatliche Stellen wie die Polizei behandeln. Insbesondere fordern wir dabei das Verbot des Racial Profiling, also die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen. Auch sollte sich der Staat bemühen, mehr People of Color in den Behörden für Strafverfolgung und Strafvollzug einzubinden, um ein besseres Verständnis für deren Sichtweisen und Lebenswelten in den Behörden zu schaffen.

³ <https://dgvn.de/meldung/un-kommission-in-deutschland-tief-besorgt-um-die-situation-von-menschen-mit-afrikanischer-abstammung/>

Europa. Anders. Machen.

Wir verstehen uns als Gegenentwurf zum erstarkenden Nationalismus und Rechtspopulismus. Anstatt Deutschland abzuschotten, engagieren wir uns für eine starke Europäische Union. Die EU, das ist nicht nur Brüssel – die EU, das sind 27 vielfältige Staaten, die in Frieden und Freiheit miteinander leben. Um das zu bewahren, soll die EU demokratischer und solidarischer werden.

Wir wünschen uns einen starken europäischen Rahmen und zugleich mehr Einfluss vor Ort in den Regionen. Ein Europa der Bürger*innen. So brauchen wir einen demokratischen Aufbruch in ganz Europa. Die Rolle der EU wird immer wichtiger, um die Herausforderungen unserer Zeit zu lösen, aber ohne eine weitere Demokratisierung ihrer Institutionen, durch die sie das Vertrauen der Menschen wiedererlangt, wird das europäische Projekt scheitern.

Aufgrund zahlreicher Reformen ist die EU heute zwar demokratischer, integrierter und solidarischer als je zuvor. Aber dieser eingeschlagene Reformweg muss beschleunigt und gegen Tendenzen der Renationalisierung verteidigt werden.

Die EU leidet nach wie vor an einem erheblichen Demokratiedefizit und mangelnder Transparenz. Politische Beamt*innen in der EU-Kommission verfügen über enorme exekutive Macht – oft ohne ausreichende demokratische Kontrolle. Der Gesetzgebungsprozess wird beeinflusst von Lobbyist*innen und findet ohne angemessene Begleitung einer breiten medialen Öffentlichkeit statt.

Wir fordern, Kompetenzen – insbesondere das Initiativrecht bei der Gesetzgebung – von der EU-Kommission auf das gewählte Europäische Parlament zu übertragen. Der Einfluss von Unternehmen und Lobbyist*innen muss eingeschränkt und transparent gemacht werden.

Unsere langfristige Vision ist die Gründung einer föderalen, parlamentarischen Europäischen Republik, die auf einer auf den Menschenrechten beruhenden gesamteuropäischen Verfassung basiert. Zugleich sollen im Sinne der Eigenverantwortung die Regionen gestärkt werden. Das neue Europa schafft zwar einen zentralen Rahmen – mit Leben gefüllt wird dieser aber von den Menschen vor Ort, gemeinsam und demokratisch.

*Europa ist unsere Zukunft. Nur gemeinsam mit unseren europäischen Partner*innen können wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen, seien es Globalisierung, Klimakrise oder das Wiedererstarken des Nationalismus.*



Flucht und Migration

Noch nie waren so viele Menschen wie aktuell auf der Flucht. Sie fliehen vor Hunger, Krieg, Folter und Tod. Oft begeben sie sich mit nicht mehr als ein paar Kleidungsstücken und der Hoffnung auf ein Leben in

Sicherheit auf den beschwerlichen Weg. Am Ende ihres Weges wartet oftmals nicht die erhoffte Sicherheit, sondern erneut Folter, Unterdrückung und Tod. Sie verhungern oder verdursten auf dem Weg, werden in Flüchtlingslagern interniert, in denen sie unter zum Teil unmenschlichen Bedingungen vor sich hin vegetieren müssen, während ihre selbsternannten Wächter*innen sie foltern und quälen. Sie ertrinken im Mittelmeer, weil skrupellose Menschen sie in seeuntauglichen Gefährten in die Fluten schicken - und sich das fürstlich bezahlen lassen. Und wenn sie es doch bis nach Europa schaffen, erwarten sie hier lange Asylverfahren und Ausgrenzung.

Auf der anderen Seite werden diejenigen, die sich für die Rettung dieser Menschen einsetzen und mit ihren Schiffen als Seenotretter fungieren, behindert und ausgebremst. Statt Leben zu retten, müssen sie sich mit Bürokratie und vorgeschobenen Richtlinien auseinandersetzen. Wer die Arbeit der Seenotretter*innen im Mittelmeer einschränken will, macht sich mitschuldig am Tod von tausenden Menschen. Darüber hinaus zeigt es aber auch eine völlig falsche Setzung der Prioritäten. Statt sich auf unmenschliche Scheinlösungen zu konzentrieren, sollen mittel- und langfristige Lösungen für eine nachhaltige, menschliche Migrationspolitik erarbeitet werden.

Wir fordern, die Arbeit der Seenotretter*innen soll anerkannt, unterstützt und ausgebaut werden. Regelmäßige Treffen aller Akteure der Seenotrettung können dabei helfen, Vertrauen zu schaffen und Koordination und Kommunikation zu verbessern.

Des Weiteren müssen wir die Flucht an ihrer Wurzel bekämpfen, in dem wir nachhaltig Fluchtursachen beseitigen. Auf das Land, aus dem geflüchtet wird, soll politisch eingewirkt werden, damit die Flüchtenden im Land verbleiben können. Die Einwirkung bezieht sich darüber hinaus jedoch auch explizit auf dem internationalen Rahmen, kann also auch mehrere Staaten umfassen, z.B. bei Themengebieten wie den Klimawandel. Insbesondere sind Bildung und die Schaffung von wirtschaftlicher Perspektive in diesen Ländern zu unterstützen.

Entwicklungsländern soll durch gerechte Teilhabe an der Weltwirtschaft und Hilfe zur Selbsthilfe durch Wissens- und Technologietransfer und engagierte Entwicklungshelfer*innen die Möglichkeit gegeben werden, selbstbestimmt und organisch wirtschaftlich zu wachsen und das Wohl ihrer Bevölkerung zu mehren. Entwicklungspolitik beinhaltet für uns auch, diskriminierte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Frauen, Kinder, Homosexuelle und Menschen mit Behinderung besonders zu stärken. Wir fordern, dass sämtliche finanzierten Projekte effizient gestaltet und von unabhängigen Stellen evaluiert werden.

Um eine weitere, lebensgefährliche Flucht über die Mittelmeer- und Balkanroute zu verhindern, müssen menschenwürdige, offene Einreisealternativen geschaffen werden. Unterstützt werden muss dies durch ein Einwanderungsgesetz, das den Menschen und ihren Bedürfnissen Rechnung trägt.

Europa betreibt eine Politik der Abschottung und verwandelt das Mittelmeer in ein Massengrab, in dem neben Menschen auch Träume, Hoffnungen und unsere eigene Menschlichkeit versinken. Wir müssen die Angst, eine helfende Hand zu reichen, aktiv bekämpfen und stattdessen die Hand ausstrecken, wenn wir sehen, dass Menschen in Not sind.



Waffenexporte

Wir wollen Rüstungsexporte rechtlich verbindlich neu regeln und stark begrenzen. Insbesondere dürfen keine Rüstungsgüter mehr in Konfliktgebiete geliefert werden oder an Staaten und Gruppen, die für erhebliche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Auch Lizenzen, Komponenten und Fabriken für Rüstungsgüter müssen entsprechenden Regelungen unterliegen. Soweit dann noch Rüstungsexporte stattfinden, muss der Endverbleib verbindlicher geregelt und überprüft werden - eine bloße Absichtserklärung, die Rüstungsgüter nicht weiterzugeben, reicht nicht aus.

Wir fordern, dass der Bundessicherheitsrat, der über Rüstungsexporte entscheidet, auch über Dual-Use-Güter (Güter mit sowohl ziviler als auch militärischer Nutzung) entscheiden muss. Zudem soll eine einstimmige Entscheidung des Gremiums für eine Exportgenehmigung notwendig sein. Sämtliche Anfragen zur Exportgenehmigung und Entscheidungen durch den Bundessicherheitsrat sollen zeitnah öffentlich gemacht werden.

Der Erhalt von Arbeitsplätzen darf kein Argument für die Genehmigung von Rüstungsexporten oder die Beschaffung von Rüstungsgütern sein. Der Abbau von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie muss durch arbeitspolitische Maßnahmen in anderen Bereichen ausgeglichen werden; ohnehin sind die Mittel dort effizienter eingesetzt.

Wir setzen uns für eine Ausweitung der völkerrechtlichen Ächtung von Landminen aller Art ein und fordern ein Ende der Produktion und des Export von Landminen sowie von Bauteilen von Landminen.

Die Vision einer Welt, frei von Massenvernichtungswaffen ist, muss angesichts der verheerenden Wirkung ihres Einsatzes mit viel höherer Priorität verfolgt werden als bisher. Deutschland hat dabei als einer der mächtigsten Nicht-Atomwaffen-Staaten eine wichtige Rolle. Wir wollen, dass die verbleibenden Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden. Deutschland soll sich innerhalb der NATO für atomare Abrüstungsinitiativen einsetzen und im Rahmen der Vereinten Nationen maßgeblich zu den Bestrebungen für ein globales Atomwaffenverbot beitragen.

DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Internationale Zusammenarbeit

Wir stehen entschieden für die globale Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte und die weltweite Förderung von friedenssichernden und demokratischen Grundwerten ein. Dazu zählen unter anderem die Meinungs- und Pressefreiheit, Wahlfreiheit, Religionsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Gefördert werden soll auch der weltweite Abbau von Diskriminierungen gegenüber Minderheiten. Darunter fallen insbesondere Diskriminierungen aufgrund von Merkmalen wie: Nationalität, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder sozialer Standpunkt.

In den UN sehen wir die beste Chance, die Menschenrechte sowie friedenssichernde und demokratische Grundwerte langfristig weltweit zu verwirklichen. Deshalb befürworten wir eine Stärkung und Kompetenzerweiterung der Vereinten Nationen als wichtigste internationale Institution für friedliche Verständigung und Deeskalation.

Eine Weiterentwicklung der UN ist unabdingbar. Die demokratischen Elemente der UN sollen fortlaufend weiter ausgebaut werden. Die UN soll darüber hinaus zu einer stärker auf Eigeninitiative hin handelnden globalen Institution werden, die über nationalen Interessen steht und unabhängige Entscheidungen trifft. Dafür streben wir eine Abschaffung des Sicherheitsrats und die Übertragung seiner Kompetenzen auf die Vollversammlung der UN an. Entscheidungen der Vollversammlung sollen ähnlich wie im Rat der Europäischen Union mit doppelter Mehrheit gefunden werden. Die Resolutionen der Vollversammlung sollen völkerrechtlich bindend sein.

Die internationalen Beziehungen sollen zunehmend verrechtlicht werden, die Außenpolitik soll immer mehr zu einer Weltinnenpolitik werden. In dem Maße, in dem Kompetenzen auf die globale Ebene verlagert werden, muss dort auch das Prinzip der Gewaltenteilung zum Tragen kommen. Den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof wollen wir stärken.

DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Bildung. Anders. Machen.

Insgesamt zeigen sich hier Bereiche mit deutlichem Verbesserungspotenzial. Hierzu ein Zitat des Geschäftsführers der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH, Hubertus Pellengahr:

„Der demografische Wandel und die Digitalisierung stellen die Wirtschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Der erstmals im Bildungsmonitor beobachtete Rückschritt bereitet Sorge. Die Schulabbrecherquote unter Ausländern nimmt zu, die Bildungsarmut steigt. Wir brauchen einen neuen Bildungsaufbruch und dabei mehr Qualität für bessere Teilhabechancen. ... Für die Digitalisierung brauchen wir eine bessere Ausstattung der Schulen, mehr Lehrerfortbildung, mehr Austausch über innovative Lehr- und Lernkonzepte und vor allem eine regelmäßige Überprüfung digitaler Kompetenzen der Schüler und ihrer Lehrer.“

Wir denken Bildungspolitik neu. Wir lehnen Bildungsföderalismus ab, d.h. wir fordern, Bildung zur Bundessache zu erklären. Bis es aber soweit ist, kämpfen wir in allen Bundesländern für ein progressives und inklusives Bildungssystem, das die Schüler*innen ins Zentrum allen politischen Handelns stellt.

Schulbildung soll Bundessache werden

Schulbildung soll zur Sache des Bundes werden. Der Bund soll Rahmenregelungen und essentielle Lerninhalte festlegen, sowie die Finanzierung sicherstellen, wobei den Ländern darüber hinaus Gestaltungsspielräume eingeräumt werden können, solange diese nicht die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die freie Wohnortwahl gefährden. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Schulbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, um Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Chancengleichheit herzustellen. Dafür ist eine Grundgesetzänderung erforderlich: Die Bildungspolitik soll in Artikel 74 GG Absatz 1 aufgenommen werden und somit zur Sache des Bundes erklärt werden.

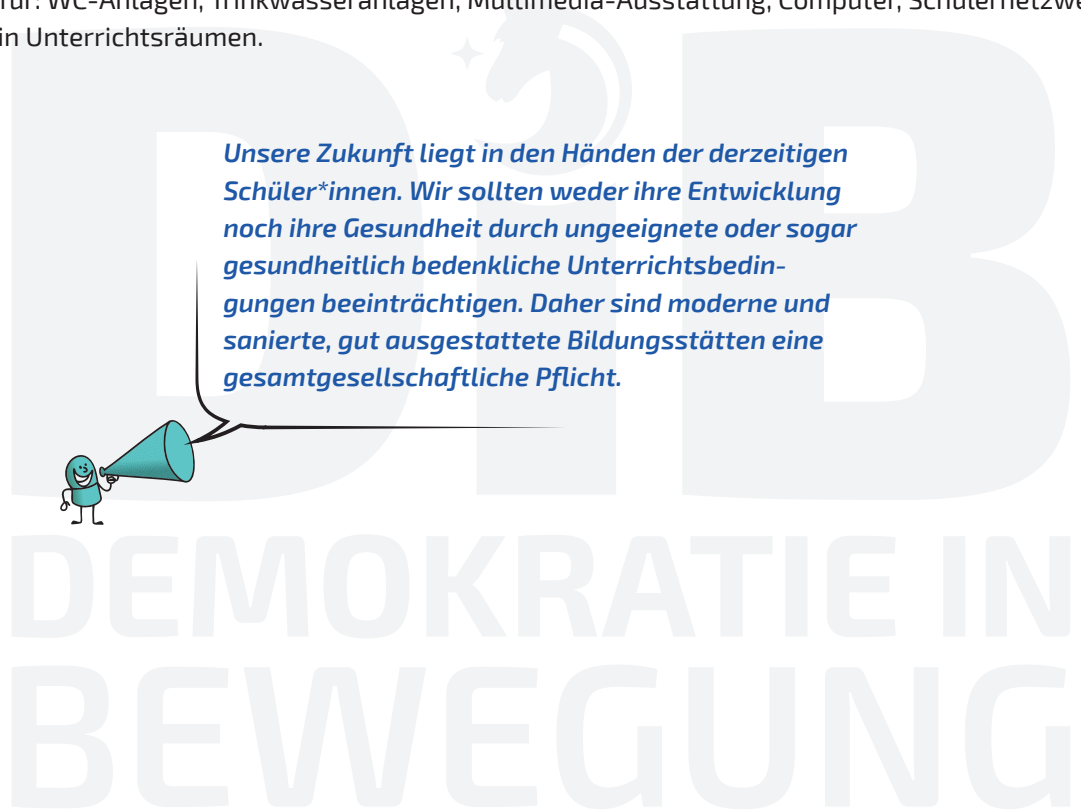
In der Übergangszeit, bis bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden, überträgt der Bund die Kompetenzen wieder auf die einzelnen Länder. Diese Übergangszeit darf nicht länger als zwei Jahre dauern. Innerhalb dieser Übergangszeit werden einheitliche Rahmenregelungen und essenzielle Lerninhalte festgelegt. Dabei soll einer Kommission aus gleichen Anteilen an Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern aller Bundesländer ein Vorschlags- und Vetorecht eingeräumt werden. Die großen Rahmenregelungen und essenziellen Lehrinhalte werden bundeseinheitlich festgelegt. Freiheiten für die Bundesländer könnten zum Beispiel die Wahl von zusätzlichen Fremdsprachen oder spezielle Fächer in einem Wahlpflichtbereich sein.

Nachhaltige Sanierung von Schulen und Kindergärten

Die meisten öffentlichen Gebäude befinden sich in einem schlechten, oft sogar in einem desolaten Zustand. Speziell bei Schulen und Kindergärten ist dies jedoch auf Dauer nicht hinzunehmen. Deswegen müssen Schulen und Kindergärten nachhaltig saniert werden, damit unsere Kinder sich möglichst ungestört auf ihr Leben vorbereiten können.

Daher sollten folgende bauliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie durch regelmäßige Wartung bzw. Instandhaltung erhalten werden. Gebäude müssen frei von alten und neuen Schadstoffen sein. Im Winter müssen sie gut und ausreichend beheizbar sein und im Sommer dürfen sie sich nicht über Gebühr aufheizen. In allen Jahreszeiten müssen sie gut gelüftet werden können. Zum Schutz vor Viren sollten sie zudem mit effektiven Luftfiltersystemen ausgestattet werden. Deswegen fordern wir entsprechende Belüftungsanlagen, die dazu in der Lage sind für eine möglichst viren-, keim- und bakterienfreie Luft in den Räumen von Schulen und Kindergarteneinrichtungen zu sorgen.

Auch andere technische Ausstattungen müssen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, insbesondere gilt dies für: WC-Anlagen, Trinkwasseranlagen, Multimedia-Ausstattung, Computer, Schülernetzwerk und Beamer in Unterrichtsräumen.



*Unsere Zukunft liegt in den Händen der derzeitigen Schüler*innen. Wir sollten weder ihre Entwicklung noch ihre Gesundheit durch ungeeignete oder sogar gesundheitlich bedenkliche Unterrichtsbedingungen beeinträchtigen. Daher sind moderne und sanierte, gut ausgestattete Bildungsstätten eine gesamtgesellschaftliche Pflicht.*

Sterbehilfe. Anders. Machen.

Der Tod ist ein unvermeidbares Übel, dass jedem einzelnen irgendwann widerfährt. Ein selbstbestimmter Tod am Ende des Weges gehört zu einem menschenwürdigen Leben. Niemand sollte mit Schmerzen und ohne den Besitz seiner geistigen Kräfte vor sich hin vegetieren müssen. Stattdessen sollte der Wunsch nach dem Ende des Leids respektiert werden. Genau das erfüllt die Aktive Sterbehilfe.

Aktive Sterbehilfe sollte individuelle Selbstbestimmung fördern und den Schaden für die Angehörigen so gering wie möglich halten. Zudem haben Ärzt*innen die moralische Pflicht, Leid zu lindern und nicht zu mehren. Am Ende einer langen Krankheit kann das Ende des Lebens genau dieses Versprechen des hippokratischen Eides erfüllen.

Wir fordern daher, die aktive Sterbehilfe in Deutschland vollumfänglich zu ermöglichen, damit Menschen in Würde sterben können.

Organspende. Anders. Machen.

9000 Menschen sterben jedes Jahr durch ausbleibende Organe. In anderen europäischen Ländern ist jede*r – ob Kind oder Erwachsener – Organspender*in.

Wir fordern daher die Einführung der sogenannten Widerspruchslösung in Deutschland. Das bedeutet, dass alle in Deutschland lebenden Personen automatisch Organspender*innen sind, es sei denn, sie widersprechen dem ausdrücklich. Die Widersprüche sollen in einem nationalen Widerspruchsregister erfasst werden. Dieses muss nach den datenschutzrechtlichen Grundsätzen geführt werden. Eine persönliche Einsicht zur Prüfung muss möglich sein, denkbar über den Postweg oder/und den Gang zum Bürgeramt.

Bei ausländischen Staatsbürger*innen wird das Gesetz des jeweiligen Heimatlandes angewandt und ggf. deren Widerspruchsregister geprüft. Bei Ländern, in denen es keine Möglichkeit zum Widerspruch gibt oder keine Regeln zur Organspende vorliegen, gilt die Zustimmungsregelung. Nahe Verwandte können also ihr Einverständnis zur Organspende geben. Eine automatische Organspendepflicht gilt bei diesen nicht.

*Organspenden retten Leben. Doch gibt es viel zu wenig Spender*innen, weil viele auch das Prozedere nicht kennen. Die Widerspruchslösung bietet hier Abhilfe, da sie nur diejenigen von der Spende ausschließt, die dies ausdrücklich nicht wünschen.*



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt (v.l.S.d.P. gem. § 55 Abs. 2 RstV):

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG – DiB
Vorstandsvorsitz: Sigrid Ott, Guido Drehsen
Lola-Fischel-Straße 18
30173 Hannover, Deutschland

Redaktion: Sebastian Peter Wiedemeier

Graphische Bearbeitung: Holger Pleus

Autor*innen: Paula Liv Gottmann, Kay Leili, Klaus Reichenbach, Inger Banse,
Wolfgang Schaible, Kai Dorra, Till Steinfort, Sebastian Peter Wiedemeier

Initiativvorlagen: Mitglieder und Beweg*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

